

## Protokoll der 12. Sitzung

vom 21. November 2011, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Christian Heydecker

*Protokoll* Erna Frattini und Janine Rutz

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Andreas Bachmann, Andreas Frei, Franz Hostettmann, Thomas Hurter, Alfred Tappolet.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Ursula Leu, Jeanette Storrer.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. Juni 2011 betreffend das Gesetz zur Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts ( <i>Zweite Lesung</i> )	531
2. Vorlage des Regierungsrates vom 6. September 2011 betreffend Finanzplan 2012–2015	533
3. Interpellation Nr. 2011/1 von Martina Munz vom 21. März 2011 betreffend Finanzausfälle gefährden Standortentwicklung	533
4. Interpellation Nr. 2011/2 von Sabine Spross vom 21. März 2011 betreffend Steuergesetzrevision versus Investitionen in die Zukunft	533
5. Staatsvoranschlag 2012	583

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 7. November 2011:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Grundsatzentscheid für die weitere Planung eines Polizei- und Sicherheitszentrums für den Kanton Schaffhausen vom 1. November 2011.

Dieses Geschäft wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2011/10) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SVP-JSVP-EDU-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

2. Antwort der Regierung vom 8. November 2011 auf die Kleine Anfrage Nr. 2011/20 von Stephan Rawyler vom 15. August 2011 betreffend strafrechtliche Sanktionen.
3. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission betreffend Finanzplan 2012–2015.
4. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission betreffend Staatsvoranschlag 2012.
5. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Vereinbarung zwischen dem Kanton Schaffhausen und der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich betreffend die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge.

Da es sich bei dieser Vorlage um eine rein formale Angelegenheit handelt, wird sie keiner Kommission zur Vorberatung zugewiesen, sondern direkt auf die Traktandenliste gesetzt.

\*

**Mitteilungen** des Ratspräsidenten:

Am Wochenende vom 13. November 2011 wurde im 2. Wahlgang Thomas Minder in den Ständerat gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl.

Die Geschäftsprüfungskommission meldet folgende Geschäfte als verhandlungsbereit:

- Vorlage des Regierungsrates betreffend Postulat der Justizkommission «Prüfung der KSD»
- Finanzplan 2012–2015
- Staatsvoranschlag 2012

Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission 2011/8 «Polizeiorganisationsgesetz» Samuel Erb durch Manuela Schwaninger zu ersetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

\*

## **Protokollgenehmigung**

Die Protokolle der 10. Sitzung vom 31. Oktober 2011 und der 11. Sitzung vom 7. November 2011 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

\*

### **1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. Juni 2011 betreffend das Gesetz zur Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (Zweite Lesung)**

Grundlagen:           Amtsdruckschrift 11-46  
                              Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 11-68

**Kommissionspräsident Willi Josel (SVP):** Nach der ersten Lesung gab es zu einem Artikel noch eine offene Frage. Das Obergericht hat bezüglich zweier Artikel Änderungswünsche angebracht. Art. 44 wurde in diesem Zusammenhang von der Kommission beraten, ebenso Art. 53. Gerne zitiere ich Ihnen aus dem dazugehörigen Kommissionsprotokoll das Votum von Jürg Tanner: «Wenn das Obergericht für sich selber eine Verfahrensregel gemäss Art. 52a Einführungsgesetz zum ZGB möchte, sollten wir uns nicht dagegen wehren, wenn es nicht nötig ist.» Und weiter: «Diese Aussage blieb unwidersprochen, weshalb ohne formellen Beschluss der Artikel gemäss dem Vorschlag des Obergerichts neu im Gesetz eingefügt wird.»

Nun habe ich, und das nehme ich auf meine Kappe, vergessen, formell eine Abstimmung zu machen, nachdem alle damit einverstanden gewesen waren. Für diesen Fehler, mea culpa, entschuldige ich mich bei Ihnen.

Aus diesem Grund haben wir heute Morgen vor der Kantonsratssitzung noch eine Kommissionssitzung durchgeführt, in welcher wir auf diesen Artikel zurückgekommen sind. In der Zwischenzeit wurde festgestellt, dass besagter Art. 53 dem Bundesrecht entspricht und deshalb sowieso nicht abgeändert werden kann. Daher kann auch die Frist nicht von 30 auf 10 Tage verkürzt werden, wie Jürg Tanner es gefordert hatte.

Noch eine Bemerkung: Die Kommission verzichtet auf das Sitzungsgeld für die Sitzung von heute Morgen.

Ich hoffe, dass dieses Gesetz, so, wie es vorliegt – auch wenn manche nicht glücklich sind, dass eine neue Behörde geschaffen wird –, möglichst schlank durch diesen Rat geht. Ich war schon in vielen Kommissionen dabei. Aber ich habe es selten erlebt, dass eine Kommission so zielgerichtet auf die Sache losging. Zudem bieten wir Ihnen heute keinen Kompromiss, sondern einen Konsens. Ich bitte Sie daher, diesem Konsens zuzustimmen.

### **Detailberatung**

#### **Art. 53**

Art. 53 bleibt unverändert, das heisst, die Frist beträgt 30 Tage.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 55 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 44.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 49 : 1 wird dem Gesetz zur Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes zugestimmt. Damit haben mehr als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Somit untersteht dieses Geschäft der fakultativen Volksabstimmung.**

\*

**2. Vorlage des Regierungsrates vom 6. September 2011 betreffend Finanzplan 2012–2015**

Grundlagen:            Amtsdruckschrift 11-61  
                              Vorlage der GPK: Amtsdruckschrift 11-88

**3. Interpellation Nr. 2011/1 von Martina Munz vom 21. März 2011 betreffend Finanzausfälle gefährden Standortentwicklung**

Interpellationstext:   Ratsprotokoll 2011, Seiten 107/108  
                              Schriftliche Antwort der Regierung vom  
                              21. Juni 2011

**4. Interpellation Nr. 2011/2 von Sabine Spross vom 21. März 2011 betreffend Steuergesetzrevision versus Investitionen in die Zukunft**

Interpellationstext:   Ratsprotokoll 2011, Seiten 108–110  
                              Schriftliche Antwort der Regierung vom  
                              21. Juni 2011

*Schriftliche Antwort der Regierung:*

**Vorbemerkung**

Die Beantwortung der beiden Interpellationen mit sehr ähnlicher Fragestellung erfolgt in einem Papier.

**Interpellationen 2011/1 «Finanzausfälle gefährden die Standortentwicklung» von Kantonsrätin Martina Munz und 2011/2 «Steuergesetzrevision versus Investitionen in die Zukunft» von Kantonsrätin Sabine Spross**

**Antwort**

**1. Die beiden Interpellationen im Überblick**

Die beiden am 21. März 2011 eingereichten Interpellationen nehmen Bezug auf die Vorlage des Regierungsrates vom 1. März 2011 über die Revision des Gesetzes über die direkten Steuern. Die Interpellantin Martina Munz geht vom Zitat im Legislaturprogramm 2009–2012 aus, wonach oberstes Ziel des Regierungsrates die Attraktivierung des Kantons als Wohn- und Wirtschaftsstandort sei. Diese Attraktivierung bedinge weiterhin verstärkte Investitionen, die durch drohende Mindereinnahmen durch die Finanzkrise und die Unternehmenssteuerreform II gefährdet seien. Dazu und zur Steuergesetzrevision 2011 werden verschiedene Fragen gestellt.

Die Interpellantin Sabine Spross stellt ausgehend von den Schwerpunkten des Regierungsrates 2011 und diversen Investitionsvorhaben Fragen zur Verkraftbarkeit der Steuergesetzrevision im Hinblick auf die geplanten Investitionen.

**2. Grundsätzliche Ausgangslage**

**2.1 Die Entwicklung der Kantonseinnahmen**

Mit Vorlage vom 19. April 2011 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Ergänzung der Vorlage vom 1. März 2011 unterbreitet mit dem Antrag, es sei die Vorlage aufzuteilen in einen Teil A, welcher die aufgrund des Bundesrechts oder der bundesgerichtlichen Rechtsprechung notwendigen Änderungen des kantonalen Steuergesetzes enthält, und in einen Teil B, welcher die vorgesehenen steuerlichen Entlastun-

gen umfasst. Mit dem Ziel der Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2012 soll der Teil A vom Kantonsrat behandelt werden. Die Behandlung des Entlastungsteils soll vom Kantonsrat ausgesetzt werden bis nach der Beratung des Budgets 2012 und des Finanzplanes für die Jahre 2013–2015.

Der Regierungsrat hat in der Vorlage vom 19. April 2011 dargelegt, dass bei einzelnen grossen Kantonseinnahmen bereits in diesem Jahr, insbesondere aber ab 2012 wesentliche Mindereinnahmen zu erwarten sind. Mindereinnahmen treten ein bei den Kantonsanteilen an der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer, bei den Erträgen kantonaler Beteiligungen (Axp0, Nationalbank) sowie in geringem Mass bei den ordentlichen Steuereinnahmen als Folge des Übergangs zum Kapitaleinlageprinzip (Unternehmenssteuerreform II).

Im Vergleich zum Budget 2011 beziehungsweise zum aktuellen Finanzplan 2010–2013 für das Jahr 2012 werden diese Ausfälle wie folgt geschätzt:

Rechnungsjahr 2011	14,5 Mio. Franken
Rechnungsjahr 2012	26,5 Mio. Franken

Sollte es der Schweizerischen Nationalbank nicht möglich sein, für 2011 eine Ausschüttung zu tätigen – was aufgrund der derzeitigen Kurssituation zu befürchten ist – machen die Einnahmeausfälle 2012 rund 33 Mio. Franken oder rund 15 Steuerprozent aus.

Als der Regierungsrat im November 2011 über die Eckpunkte der Steuerentlastungen Beschluss fasste, war die Nationalbank noch in den schwarzen Zahlen bei einer Ausschüttungsreserve von 19 Mrd. Franken und wir gingen für 2010 von höheren Steuereinnahmen aus als budgetiert. Hier wirkte sich die rasante Frankenaufwertung im Dezember aus mit dem Ergebnis, dass als Folge von Währungsverlusten die Steuereinnahmen insgesamt nur gerade das Budget erreichten.

Im Januar kam dann das Ergebnis der SNB heraus, welches mit den Ausschüttungen 2011 die Ausschüttungsreserve auf 5 Mrd. Franken – unter Null – schmelzen liess. Dann kam die Axpo-Dividenden-Kürzung, Mitte März die Einschätzung des Bundesrates zu den fiskalischen Auswirkungen des Kapitaleinlageprinzipes. Ende März erfuhren wir von der Situation bei der direkten Bundessteuer beziehungsweise dem Kantonsanteil daran. Wir haben in der Geschichte unseres Kantons wohl noch nie innert so kurzer Zeit eine vergleichbare Häufung von Einnahmeausfällen hinnehmen müssen.

## 2.2 Die strategischen Ziele des Regierungsrates

Im Jahr 2001 hat der Regierungsrat als Leitlinie für das politische Handeln langfristige, strategische Ziele für den Kanton Schaffhausen festgelegt. Sie sind Teil des Legislaturprogrammes und blieben seit 2001 in den Kernaussagen unverändert. Insgesamt handelt es sich um 28 strategische Ziele zu Wirtschaft und Wettbewerb; Verkehr; Finanzen und Steuern; Bildung, Gesundheit, Soziale Wohlfahrt; Gesellschaft, Kultur und Sport; Sicherheit; Siedlungsentwicklung und Umwelt; Verwaltung, Gemeinden und Aussenbeziehungen des Kantons. Eines der strategischen Ziele, das die Interpellantinnen aufführen, ist die Attraktivierung des Kantons als Wohn- und Wirtschaftsstandort, welches Investitionen in die Verkehrserschliessung, im Bildungs- und Gesundheitswesen erfordern würde.

Zu den strategischen Zielen des Regierungsrates gehören jedoch neben dem von den Interpellantinnen erwähnten Ziel der Attraktivierung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes auch die Verbesserung der fiskalischen Konkurrenzfähigkeit, um die günstigen Voraussetzungen bei der Besteuerung der juristischen Personen zu erhalten und gezielt zu verbessern sowie die Steuerbelastung der natürlichen Personen an das Niveau der Zürcher Nachbarschaft anzunähern, mithin die Fortsetzung der

ebenfalls 2001 eingeleiteten Steuersenkungsstrategie, welche ebenfalls einen grossen Beitrag zur Attraktivierung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes geleistet hat. Aber auch dieses Ziel – wie alle anderen strategischen Ziele – darf nicht isoliert betrachtet werden. Ebenfalls zu beachten ist die Kantonsverfassung (Art. 97), welche wie das strategische Ziel Nr. 3.1 verlangt, dass

«die Einnahmen und Ausgaben der Laufenden Rechnung mittelfristig im Gleichgewicht zu halten sind, unter Einschluss der erforderlichen Mittel, um die notwendigen Investitionen ganz oder zum überwiegenden Teil selbst zu finanzieren».

Bei der staatlichen Tätigkeit im Allgemeinen und den strategischen Ziele im Besonderen bestehen notgedrungen Zielkonflikte. Es ist nicht gleichzeitig möglich, die Steuern zu senken und auf diese Weise zur Attraktivierung des Kantons beizutragen, hohe Investitionen im Bildungs-, Verkehrs- oder Gesundheitsbereich zu tätigen oder auf andere Weise das Angebot an öffentlichen Dienstleistungen zur Attraktivierung des Kantons zu verbessern und gleichzeitig ein ausgeglichenes Budget zu haben. Die «Eier legende Wollmilch-Sau» gibt es nicht. Das heisst nicht, dass die Ziele falsch sind, sondern es heisst, dass es bei der öffentlichen Aufgabenerfüllung immer wieder um einen Optimierungs- und Abwägungsprozess geht. Einmal ist es möglich, steuerliche Entlastungen vorzunehmen, ein anderes Mal stehen grosse Aufgaben an, welche dies nicht zulassen.

Dieser Optimierungs- und Abwägungsprozess findet zudem nicht im luftleeren Raum, sondern in der Realität statt, die uns immer wieder auch mit unerwarteten Ereignissen konfrontiert, sodass wir ausgehend von den strategischen Zielen die Prioritäten neu setzen müssen. Vor dieser Tatsache stand der Regierungsrat, als er am 19. April 2011 dem Kantonsrat die Sistierung der steuerlichen Entlastungen beantragen musste. Wir stehen aus finanziellen Gründen vor einer neuen Situation, weil wir Einnahmeausfälle haben, die wir in dieser Kombination und in diesem Ausmass nicht erwartet haben. Sie führen dazu, dass wir kurzfristig die Prioritäten anders setzen und unsere Ziele neu justieren müssen. Ich befürchte, dass der Zerfall des EUROS auch bei zahlreichen Unternehmen in unserer Region dazu führt, dass sie ihre Prioritäten ändern und allenfalls neue Ziele ins Auge fassen müssen. Ich hoffe sehr, dass es dadurch nicht zu steigenden Arbeitslosenzahlen kommt.

Der Kantonsrat ist in diesen Anpassungsprozess eingebunden. Sie werden bei der Festlegung des Staatsvorschlages 2012, bei Investitionsentscheiden und Gesetzgebungsprojekten damit konfrontiert sein, dass Verschiedenes, das noch vor Kurzem möglich schien, jetzt nicht mehr möglich ist, und dass es sehr grosse Anstrengungen und gesetzliche Anpassungen brauchen wird, um den Staatshaushalt wieder auf Kurs zu bringen.

### **3. Die Beantwortung der konkreten Fragen**

#### **3.1 Interpellation 2011/1 von Kantonsrätin Martina Munz**

*Die Unternehmenssteuerreform II führt bei Bund, Kantonen und Gemeinden zu massiv höheren Steuerausfällen als ursprünglich erwartet. Wie hoch werden der einmalige und auch der jährlich wiederkehrende Steuerausfall für den Kanton Schaffhausen in den nächsten Jahren beziffert?*

Grobschätzungen des Eidgenössischen Finanzdepartementes lassen spürbare Auswirkungen auf die kantonalen Haushalte als Folge des Überganges zum Kapitaleinlageprinzip vermuten. Mit der Unternehmenssteuerreform II wird das Nennwert- durch das Kapitaleinlageprinzip ersetzt. Alle geleisteten Kapitaleinlagen, einschliesslich Aufgelder und Zuschüsse, welche von den Inhabern der Beteiligungsrechte nach dem 31. Dezember 1996 geleistet worden sind, werden bei Rückzahlung in das Pri-

vatvermögen gleich wie die Rückzahlungen von Grund- oder Stammkapital behandelt und bleiben somit steuerfrei. Damit wird der Spielraum für Unternehmen, anstelle der Ausschüttung von steuerpflichtigen Dividenden Kapitalrückzahlungen vorzunehmen, vergrössert. Solche Auszahlungen unterliegen auch nicht der Verrechnungssteuer, so dass der Kantonsanteil an den Verrechnungssteuereinnahmen tendenziell tiefer ausfallen wird. Die Einkommenssteuern von Bund, Kanton (und Gemeinden) fallen tiefer aus, wenn statt Dividenden- Kapitalrückzahlungen vorgenommen werden. Eine Bezifferung der Auswirkungen ist schwierig; der Bundesrat schätzt sie auf einmalig 1,2 Mrd. Franken bei der Verrechnungssteuer 2011 und dann längerfristig auf 300 Mio. Franken pro Jahr. Dieser Betrag wird auch bei den Einkommenssteuern für Bund und Kantone erwartet. Treffen diese Annahmen zu, so ergeben sich für den Kanton kurzfristig Mindereinnahmen von 2 Mio. Franken bis 3 Mio. Franken und längerfristig von rund 1 Mio. Franken pro Jahr.

Die Gemeinden sind allenfalls durch Steuerausfälle in der Grössenordnung von 1 Mio. Franken pro Jahr betroffen.

*Die Finanzkrise hat Einfluss auf die Erträge verschiedener Institutionen. Welche Veränderungen sind bezüglich der Dividende der Axpo, dem Anteil am Ertrag der Nationalbank und der EKS AG zu erwarten? Sind noch weitere Ertragsausfälle zu erwarten?*

Die Dividende der AXPO betrug für das Geschäftsjahr 2007/2008 (Auszahlung 2009) 4,30 Franken pro Aktie. Sie ist für das Geschäftsjahr 2009/2010 auf 2,20 Franken reduziert worden, nachdem sie bereits im Vorjahr auf 3,75 Franken gesenkt worden ist. Der Rückgang der Ausschüttung führt – gegenüber dem Finanzplan – zu Mindereinnahmen von 6,4 Mio. Franken für den Kanton. Aufgrund des Geschäftsjahres 2010/2011 kann noch keine Aussage zur Gewinnentwicklung gemacht werden. Es kann längerfristig jedoch nicht erwartet werden, dass sich die Ertragssituation so verbessert, dass die Dividende in absehbarer Zeit erhöht wird.

In der Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Schweizerischen Nationalbank vom 14. März 2008 war die Gewinnausschüttung der SNB für die Geschäftsjahre 2008–2017 auf 2,5 Mrd. Franken pro Jahr festgelegt worden. Diese Vereinbarung wird überprüft, wenn die Ausschüttungsreserve in einem Geschäftsjahr nach Gewinnausschüttung negativ wird. Dieser Fall ist mit dem Verlust der SNB im Geschäftsjahr 2010 eingetreten. Die Ausschüttungsreserve, die anfangs 2010 noch rund 19 Mrd. Franken betrug, ist nun mit gegen 5 Mrd. Franken negativ geworden. Unter diesen Voraussetzungen kann nicht damit gerechnet werden, dass die Ausschüttungen in den nächsten Jahren über dem langfristigen Ausschüttungspotential, das auf 1 Mrd. Franken pro Jahr beziffert worden ist, liegen wird. Das bedeutet, dass der Kantonsanteil an den Erträgen der Nationalbank ab 2012 voraussichtlich um mindestens 10 Mio. Franken zurückgehen wird.

Die heutige Kurssituation lässt befürchten, dass die SNB auch 2011 einen Verlust erleiden wird. Damit wird 2012 keine Ausschüttung möglich und diejenigen für die Folgejahre werden zweifelhaft sein. Gewissheit über die Ertragsentwicklung haben wir aber erst, wenn die Bücher geschlossen sind; Ende November 2010 war die SNB ja noch in den schwarzen Zahlen, was sich in den rund eineinhalb Monaten bis zum Jahresende grundlegend geändert hat.

Aufgrund der Vereinbarung über die Gewinnablieferung mit der EKS AG sehen wir derzeit keine Veränderung der Gewinnablieferung. Sie kann jedoch beeinträchtigt werden durch Auflagen zum Stromankauf aus erneuerbaren Energien zu höheren als den Marktpreisen. Nach den geltenden Rechnungslegungsstandards sind solche Verpflichtungen zu passivieren, was zu einem Gewinnrückgang und damit der mögli-

chen Ablieferung an den Kanton führen kann. Hier sind die Abklärungen noch im Gange.

Die Beteiligungserträge des Kantons insgesamt sind volatiler geworden, zurzeit leider vor allem nach unten. Dabei geht vergessen, dass uns die Steigerung der Erträge in den «Nullerjahren» stark geholfen und den Staatshaushalt positiv beeinflusst hat. Auch sie haben einen Anteil daran gehabt, dass beispielsweise steuerliche Entlastungen oder der Ausbau des öffentlichen Verkehrs möglich waren.

Selbstverständlich unterliegen auch andere Staatseinnahmen Schwankungen. Sie sind teilweise konjunkturabhängig. Der Regierungsrat nimmt jeweils bei der Budgetierung eine entsprechende Einschätzung vor, die dem Kantonsrat mit dem Budgetantrag oder mittelfristig mit dem Finanzplan unterbreitet wird.

*Wie sieht die Wirtschaftlichkeitsanalyse der Steuergesetzrevision 2011 aus?*

Steuern sind voraussetzungslos geschuldete Abgaben, welche die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die natürlichen und juristischen Personen, für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben leisten. Wie jede voraussetzungslos geschuldete Abgabe verringert sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Umgekehrt erhöht sich ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bei steuerlichen Entlastungen.

Die Steuerbelastung ist anerkanntermassen ein wichtiges Element – eines von mehreren, in manchen Fällen jedoch das Entscheidende – beispielsweise bei der Wahl eines Wohn- oder Wirtschaftsstandortes. Die Schaffung von 3'000 neuen Arbeitsplätzen seit 2001, die zurzeit rege Bautätigkeit und das Bevölkerungswachstum nach Jahren der Stagnation sind nicht nur, aber auch auf die Strategie der steuerlichen Attraktivierung zurückzuführen. Leider muss aber jetzt davon ausgegangen werden, dass nach dem derzeitigen Stand der Finanzplanung in den nächsten vier Jahren keine weiteren steuerlichen Entlastungen möglich sind. Es sind hier wie bei anderen strategischen Zielen wegen der Einnahmeausfälle die Prioritäten neu zu setzen. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat hierüber einerseits mit dem Finanzplan Bericht erstatten und andererseits mit den Entwürfen zu Gesetzesänderungen zur Entlastung des Staatshaushaltes Antrag stellen.

*Wie stellen sich die Gemeinden zur Steuergesetzrevision?*

Der Regierungsrat hat mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Schaffhauser Gemeinden im September und November 2010 über die Strategie in verschiedenen Politikbereichen Gespräche geführt und sie um Ihre Meinungsäusserung dazu gebeten. Dabei wurden auch die steuerlichen Entlastungen beziffert, wie sie in der Vorlage vom 1. März 2011 enthalten sind. Die Fortführung der Steuerstrategie fand dabei einhellige Zustimmung. Sie ist von allen Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten mit 1. Priorität beurteilt worden. Es trifft indessen zu, dass sich nach der Beschlussfassung über die Gesetzesnovelle verschiedene Gemeinden an den Regierungsrat gewandt und entweder die steuerlichen Entlastungen abgelehnt oder nach einer anderweitigen Kompensation verlangt haben. Es muss hier jedoch betont werden, dass wir keine grösseren Ausfälle bei den kantonalen und kommunalen Steuereinnahmen haben. Im Gegenteil: Wir haben bei den Steuern ein Wachstum.

Die einfache Staatssteuer (Staatssteuereinnahmen bei einem Steuerfuss von 100 %) betrug im Jahr 2001 186,15 Mio. Franken und im Jahr 2010 222,53 Mio. Franken. Der Steuerzuwachs betrug damit im Durchschnitt 2,04 % pro Jahr und dies, obwohl durch die Steuergesetzrevisionen 2004, 2006, 2008, 2009 und den Ausgleich der kalten Progression per 1. Januar 2010 markante Steuerentlastungen vorgenommen worden sind. Ohne diese Entlastungen wären die Steuereinnahmen um 39,6 Mio. Franken höher ausgefallen. Das durchschnittliche jährliche Wachstum hätte 4,09 % betragen.

In diesen Zahlen mitberücksichtigt ist das Rechnungsjahr 2010, in dem erstmals in dieser Dekade unter Berücksichtigung der Steuerentlastungen ein Rückgang der Steuereinnahmen zu verzeichnen war. Weil per 1. Januar 2010 die kalte Progression ausgeglichen wurde, handelt es sich um eine reale Steigerung der Steuerkraft. Die gewichtete Steuerkraft der Schaffhauser Gemeinden ist zwischen den Jahren 2000 und 2009 um 710 Franken pro Einwohner auf 3'096 Franken im Jahr 2009 gestiegen, wobei dieser Zuwachs die Entlastungen durch Steuergesetzrevisionen bereits beinhaltet.

*Wie sieht der aktuelle Finanzplan für die nächsten Jahre aus unter Berücksichtigung der neuesten Entwicklung der Finanzausfälle?*

Mit dem Staatsvoranschlag 2012 wird auch der Finanzplan für die Jahre 2013–2015 erarbeitet. Er wird dem Kantonsrat im Verlaufe des Septembers 2011 zugestellt werden. Die Einnahmeausfälle in der Grössenordnung von bis zu 33 Mio. Franken oder 15 Steuerprozent werden Spuren hinterlassen und die Änderung der Prioritäten erfordern.

### **3.2 Interpellation 2011/2 von Kantonsrätin Sabrina Spross**

*Wie gross ist der finanzielle Spielraum für Investitionen mit respektive ohne Steuergesetzrevision?*

Aufgrund der Kantonsverfassung muss der Finanzhaushalt mittelfristig ausgeglichen sein. Investitionen erfordern Abschreibungen und die Verzinsung der eingesetzten Mittel. Sie belasten die Laufende Rechnung zudem mit den mit öffentlichen Investitionsvorhaben oft verbundenen Mehraufwendungen für den Betrieb des Investitionsobjektes. Das Agglomerationsprogramm Schiene führt beispielsweise zur Bestellung von Zügen, die auf der Bahninfrastruktur verkehren, deren ungedeckte Kosten vom Kanton bezahlt werden müssen und die Laufende Rechnung belasten. Das sind jedoch nicht die einzigen Einflussgrössen.

Für den Staatshaushalt relevant sind auch das Ausgabenwachstum in den übrigen Aufgabenbereichen sowie die Entwicklung der Einnahmen im Allgemeinen und der Steuereinnahmen im Besonderen. Grundlage hierfür ist die Entwicklung der Steuerkraft, d. h. die Entwicklung des Potenzials der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie die Entwicklung der Zahl der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. So war es beispielsweise in der Vergangenheit nur aufgrund der Ansiedlung neuer Unternehmen möglich, das Steuerpotenzial bei den juristischen Personen zu vergrössern. Umgekehrt hat das Wirtschaftswachstum seit 2001 zu einer erheblichen Stärkung der Wirtschaftskraft (Steuerkraft) der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler geführt. In den neu angesiedelten Unternehmen arbeiten – vereinfachend gesagt – Personen, die mehr verdienen als an den angestammten Arbeitsplätzen, und die damit tendenziell über eine überdurchschnittliche Kaufkraft verfügen.

Diese Stichworte zeigen, dass Steuersenkungen je nach Situation dazu führen können, dass überhaupt Investitionen möglich sind. Auf jeden Fall greift die Gleichung, wonach Steuerreduktionen die Investitionsfähigkeit des Kantons langfristig gefährden würden, zu kurz. Die Entwicklung seit 2001 spricht für das Gegenteil. Wie gross die Investitionsmöglichkeiten jedoch in den nächsten Jahren konkret sein werden, wird der Finanzplan zeigen.

*Welche grösseren Investitionen werden in den nächsten Jahren auf den Kanton zukommen?*

Es wird darauf in der Finanzplanung eingegangen werden. Die grössten Investitionsprojekte, über welche der Kantonsrat und die Stimmberechtigten zu befinden haben werden, dürften die Erneuerung der Spitäler Schaffhausen sowie der Bau eines Si-

cherheitszentrums sein. Zudem steht die Abstimmung über das Agglomerationsprogramm Schiene an.

*Wie verhält sich die Steuergesetzrevision 2011 zu den anstehenden grossen Investitionsprojekten?*

Es kann auf die Antwort auf die einleitende Frage verwiesen werden. Der Kanton Schaffhausen wird nur dann im Stande sein, seinen Finanzhaushalt ausgeglichen zu gestalten und die für die Zukunft erforderlichen Investitionen vorzunehmen, wenn es ihm auch gelingt, die Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes fortzusetzen und die bevölkerungsmässige Stagnation zu überwinden.

*Hat der Regierungsrat eine Priorisierung der anstehenden Investitionen vorgenommen? Wenn ja, wie sieht diese aus?*

Ja. Über die Priorisierung und die zeitliche Einordnung der verschiedenen anstehenden Projekte, nicht nur der Investitionsprojekte, wird der Finanzplan Auskunft geben.

*Im Agglomerationsprogramm, wie es von der Regierung verabschiedet wurde, waren massive Abstriche vorgesehen. Gewisse Projekte wie die S-Bahn Nord-Süd wären später kaum mehr zu realisieren. Kann es sich der Kanton vor den wichtigen Zielen der Attraktivierung als Wohn- und Wirtschaftsstandort leisten, auf die Zusage des Bundes zur Übernahme von 40 Prozent der Beiträge an den Agglomerationsprojekten zu verzichten?*

Das Agglomerationsprogramm Schiene ist vom Kantonsrat beschlossen worden. Die Frage ist damit hinfällig.

Es muss indessen präzisiert werden, dass sich der Bund auf Basis der Kostenschätzungen bei der Eingabe des Programmes mit 40 Prozent an einzelnen Vorhaben des Agglomerationsprogrammes beteiligt. Von den Gesamtkosten von 74,86 Mio. Franken im Bereich Schiene trägt der Bund 15,32 Mio. Franken oder 20 Prozent. Kanton und Gemeinden tragen die ungedeckten Folgekosten des öffentlichen Verkehrs.

*Alle grösseren Gemeinden (Schaffhausen, Neuhausen, Stein am Rhein, Thayngen und Beringen) haben die Steuerausfälle durch die vorgesehene Steuergesetzrevision als nicht verkräftbar bezeichnet. Die gleichen Gemeinden müssten aber massiv ins Agglomerationsprogramm investieren können. Welches Vorgehen schlägt der Regierungsrat vor, damit Kanton und Gemeinden gemeinsam in der Lage sein werden, unsere Region als Wohn- und Wirtschaftsstandort attraktiver zu gestalten?*

Wie schon bei der Beantwortung der Fragen von Kantonsrätin Martina Munz erwähnt, haben sich die Präsidentinnen und Präsidenten der Schaffhauser Gemeinden im Rahmen der Strategiegespräche im vergangenen Herbst in 1. Priorität für eine Fortsetzung der Steuerstrategie ausgesprochen. Wie jedoch bereits einleitend ausgeführt worden ist, müssen die einzelnen Massnahmen jeweils an die aktuelle Situation angepasst werden. Deshalb hat der Regierungsrat dem Kantonsrat aufgrund der beim Kanton eingetretenen Einnahmeausfälle die Sistierung der steuerlichen Entlastungen beantragt.

Es muss aber davor gewarnt werden, ein einzelnes strategisches Ziel gegenüber den anderen auszuspielen und einzelne Projekte isoliert zu betrachten. Die Attraktivierung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes setzt auch gesunde Finanzen, gute steuerliche Rahmenbedingungen, attraktive Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, gute Strassen, die Erhaltung unserer Siedlungslandschaft usw. voraus. Die Fokussierung auf ein einzelnes Verkehrsprojekt greift zu kurz.

*Wie stellen sich die Verantwortlichen der Gemeinden zu den geplanten Steuerausfällen bzw. zum Agglomerationsprogramm?*

Es wird auf die obenstehenden Antworten verwiesen. Das Volk wird am 25. September 2011 über das Agglomerationsprogramm Schiene entscheiden.

### Eintretensdebatte

**Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP):** Ich sehe die Abwicklung der Traktanden 2 bis 4 wie folgt vor: Der Finanzplan sowie die Interpellation Nr. 2011/1 von Martina Munz und die Interpellation Nr. 2011/2 von Sabine Spross werden zusammen diskutiert. Das heisst, wer sich zu den Interpellationen äussern möchte, kann dies in der Eintretensdebatte zum Finanzplan tun. Entsprechend gehört zu den Grundlagen unserer Beratung auch die schriftliche Antwort des Regierungsrates zu den beiden Vorstössen.

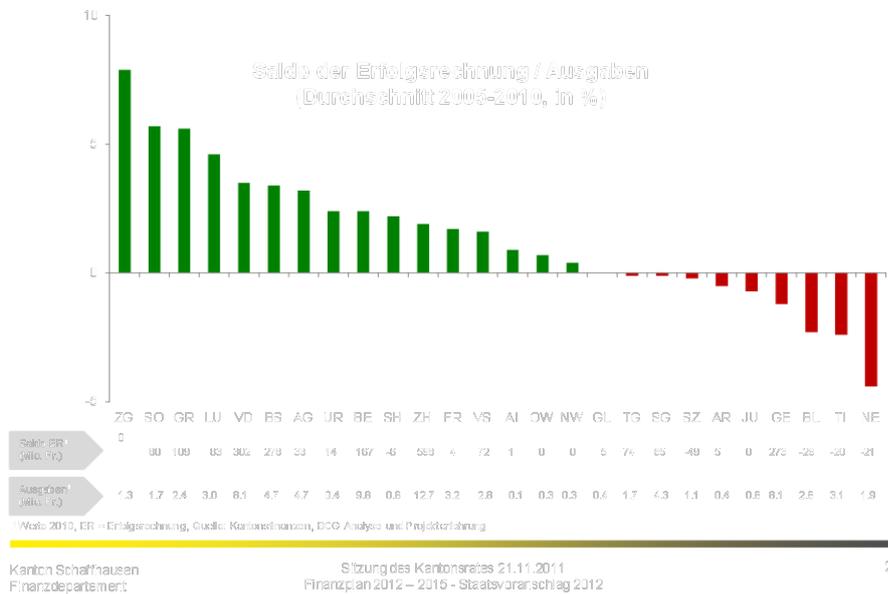
Das Wort zum Eintreten erteile ich zuerst Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel und anschliessend dem Präsidenten der GPK, Stephan Rawyler.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Lassen Sie mich etwas vorausschicken: Ich bin dankbar, dass wir heute als erstes Traktandum den Finanzplan 2012–2015 beraten können und erst nachher in die Budgetdebatte einsteigen.

In der aktuellen Ausgangslage macht es nämlich tatsächlich Sinn, sich zuerst mit der «Grosswetterlage» auseinanderzusetzen, sich ein Bild darüber zu verschaffen und erst dann in die Details des Voranschlags 2012 einzusteigen.

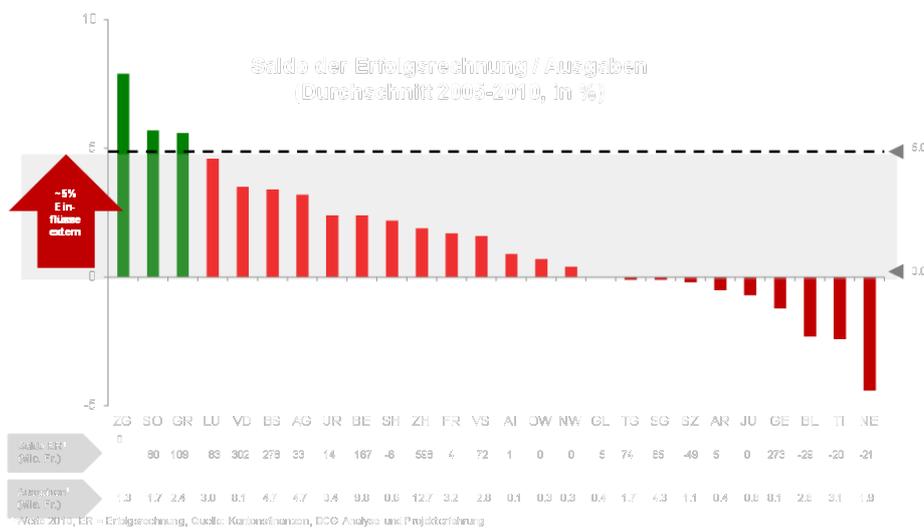
Die Regierung und die Verwaltung haben sich in den vergangenen acht Monaten intensiv mit der Finanzlage respektive viel mehr mit deren Konsequenzen auseinandergesetzt. Auch der Kantonsrat hat in den letzten Wochen anlässlich der Beratung der Vorlagen zur Prämienverbilligung, zum Steuergesetz sowie soeben zur KESB die aktuelle Ausgangslage zur Kenntnis genommen.

Die Ausgangslage



Nahezu alle Kantone stehen vor denselben Herausforderungen: Im mehrjährigen Schnitt erreichte eine Mehrheit der Kantone einen positiven Saldo. Hier dargestellt: der jeweilige Saldo der Laufenden Rechnung, gemessen am Gesamtaufwand im Durchschnitt über die Jahre 2005 bis 2010. Zug an der Spitze mit 7,9 Prozent, Schaffhausen mit guten 2,2 Prozent, Zürich mit 1,9 Prozent – dann geht es zu Kantonen mit einem negativen Saldo von bis zu minus 4,4 Prozent. Aber eine Mehrheit befand sich deutlich im «grünen Bereich». Die Boston Consulting Group schätzt, dass die externen Einflüsse auf die Kantonsrechnungen wie auf das Gesundheitswesen – neue Spitalfinanzierung, Pflegefinanzierung, die ausfallende oder inskünftig deutlich tiefere Gewinnausschüttung seitens der Nationalbank, neue Vorhaben im Bereich der Bildung, des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts, der Beseitigung von Altlasten wie beispielsweise bei Pensionskassen und so weiter – zu einer Erhöhung der zukünftigen Ausgaben um rund 5 Prozent führen.

Ohne Gegenmassnahmen fast alle Kantone mit Defizit

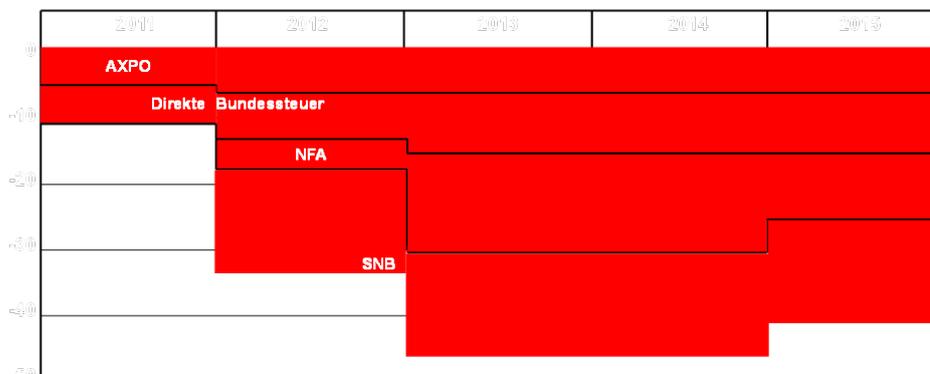


Diese externen Einflüsse werden den Saldo entsprechend um rund 5 Prozent negativ beeinflussen – und fast alle Kantone werden ohne sofortige und wirksame Gegenmassnahmen ein Defizit ausweisen. Der Kanton Schaffhausen ist also nicht allein in dieser misslichen Lage. Es stehen alle vor ähnlichen Herausforderungen und jeder Kanton wird diese zu meistern haben.

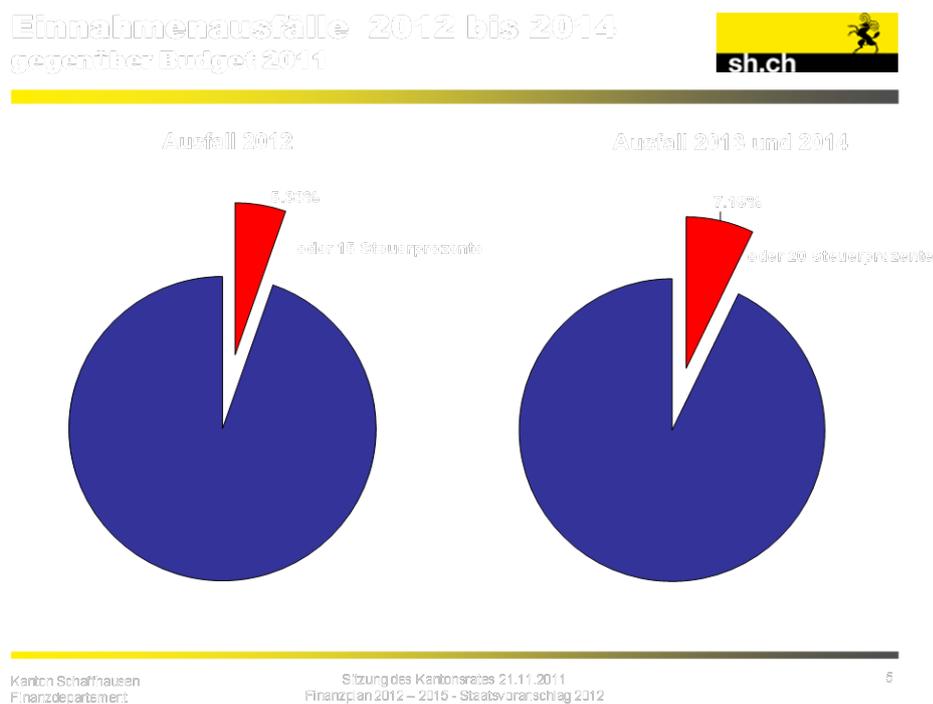
Ausfälle 2012 bis 2015



in Mio. Franken



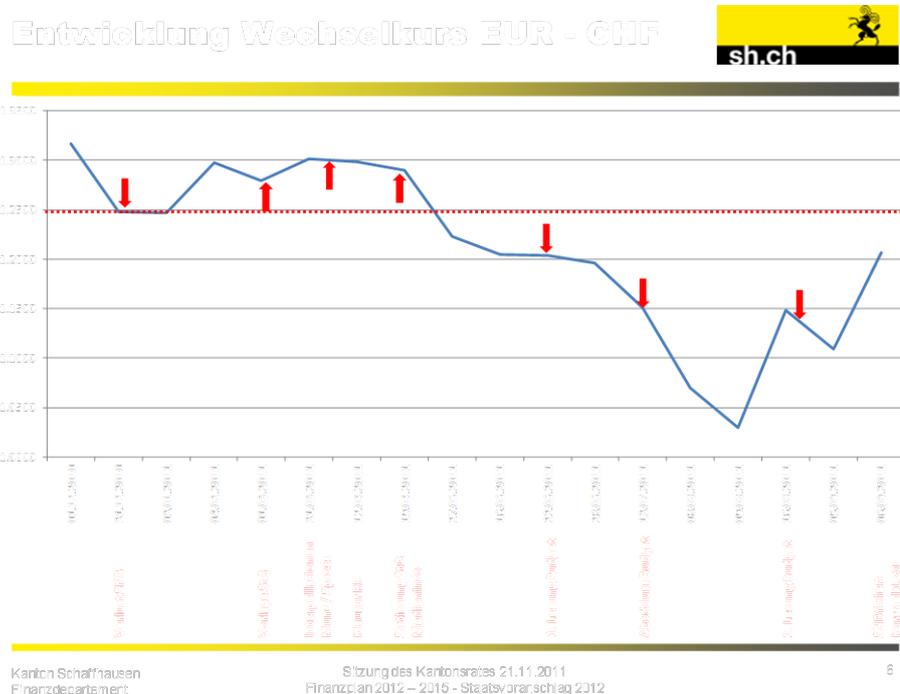
Das Budget 2012, aber insbesondere auch der Finanzplan sind geprägt von erheblichen Einnahmeausfällen, so ein bedeutender Minderertrag bei der Axpo. Dann die direkten Bundessteuern, die im Jahr 2011 um 44 Mio. Franken und in den Folgejahren um rund 59 Mio. Franken tiefer ausfallen, haben entscheidende Auswirkungen beim Kantonsanteil, der 17 Prozent beträgt. Der Ressourcenausgleich bei der NFA fällt geringer aus, und zwar mit noch grösseren Konsequenzen in den Folgejahren, weil dann damit zu rechnen ist, dass der Härteausgleich in der Höhe von 6,6 Mio. Franken für immer wegfällt und wir vorübergehend sogar zum Zahler werden. Realistischerweise gehen wir davon aus, dass in den nächsten Jahren nicht mit einer Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank zu rechnen ist; damit müssen wir in den nächsten Jahren mit einem Ausfall von rund 46 Mio. Franken gegenüber dem Finanzplan 2010–2013 rechnen. Realität ist, dass uns diese Ausfälle bereits im Jahr 2011 mit mindestens 10 Mio. Franken treffen werden.



In Prozent der einfachen Staatssteuer sind dies rund 15 Prozent im Budget 2012, in den Finanzplanjahren belaufen sich die Einnahmeausfälle gar auf 20 beziehungsweise 18,5 Steuerprozent im Jahr 2015. Es sind seitens des Regierungsrates auch diverse Sofortmassnahmen eingeleitet worden. Am 19. April 2011 hat der Regierungsrat mit strengsten Budgetvorgaben die nötigen Schritte eingeleitet, um das Ausgabenwachstum im Budget 2012 und in der Finanzplanperiode zu begrenzen, und dem Kantonsrat beantragt, die Behandlung der steuerlichen Entlastungen bis zum Vorliegen des Finanzplans zu sistieren.

Während mehrerer Klausuren sind zahlreiche Projekte und Vorhaben, die im Legislaturprogramm beziehungsweise im Tätigkeitsprogramm 2011 enthalten sind, neu priorisiert, gestoppt, redimensioniert oder endgültig eingestellt worden. Dies aufgrund klarer Kriterien wie: «Handelt es sich um eine staatliche Kernaufgabe?», «Dient es der Verbesserung der Rahmenbedingungen?» und so weiter.

Als weitere Massnahme wurden noch vor den Sommerferien die Arbeiten für ein Programm zur Entlastung des Staatshaushalts aufgenommen. Das Ziel ist eine nachhaltige Verbesserung der Laufenden Rechnung um 22,5 Mio. Franken pro Jahr. Das Programm soll dem Kantonsrat im ersten Semester 2012 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.



Lassen Sie mich kurz auf die Entwicklung des Wechselkurses hinweisen, nicht zuletzt auch deshalb, weil es sich ja trefflich darüber spekulieren lässt, wann und in welcher Höhe denn die Schweizerische Nationalbank (SNB) wieder Ausschüttungen tätigen wird. Insbesondere scheint mir das Aufzeigen dieser Entwicklung auch im Hinblick auf die zu behandelnden Interpellationen Munz und Spross wichtig zu sein.

Wenn Sie die Kurve verfolgen, stellen Sie fest, dass sich der Euro Anfang 2011 gegenüber dem Jahresende und dem Abschluss der SNB wieder leicht erholte und sich bis Ende April bei rund Fr. 1.30 befand. Ein Zeichen dafür, dass sich auch die Bilanz der SNB wieder etwas stabilisieren konnte. Trotzdem hat der Regierungsrat gehandelt, äusserst strikte Wei-

sungen für das Budget und den Finanzplan erlassen und die Vorlage zur steuerlichen Entlastung zurückgezogen.

Während der letzten Phase der Budgetierung und Finanzplanung sank der Kurs rapide. Die SNB weitete während dieser Zeit die Bilanz durch Zukäufe von Fremdwährungen weiter aus und fixierte am 6. September 2011 das Kursziel von Fr. 1.20. Dieses lag aber immer noch deutlich unter den Fr. 1.25 vom 31. Dezember 2010. Aufgrund der hohen Devisenbestände – und damit der höheren Risiken – wird auch bei einer Rückkehr in die Gewinnzone als Allererstes die Stärkung des Eigenkapitals im Vordergrund stehen und nicht die Gewinnausschüttung! Sollte sich der Franken aber weiter abschwächen – momentan kostet der Euro rund Fr. 1.24 –, kann sich die Situation auch verändern und dann nehmen wir das Geld von Herzen gern! Übrigens ist rund ein Viertel der Devisenanlagen der SNB in US-Dollar angelegt und dort ist der Kursverlust zurzeit höher als derjenige des Euro.

Aber nicht nur die SNB ist vom starken Franken betroffen, sondern auch unsere exportorientierte Industrie, und das wird sich nicht zuletzt auch bei deren Gewinnen respektive den Steuereinnahmen auswirken.

Damit zum Finanzplan:

### Finanzplan 2012 – 2015 im Überblick

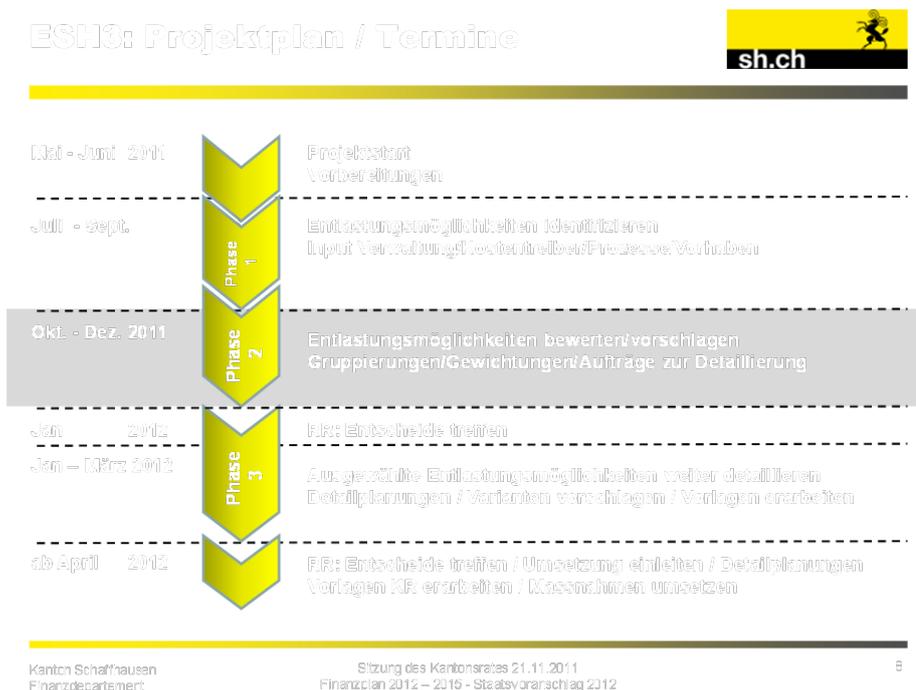


Mio. Franken	E2011	E2012	F2013	F2014	F2015	2012-2015 Summ.
<b>LRD Rechnung</b>						
Aufwand	650.0	655.1	662.5	677.7	677.7	2673.0
Ertrag	640.5	617.3	613.7	605.9	601.6	2544.0
<b>Aufwandüberschuss</b>	9.4	37.8	48.8	71.8	76.1	129.0
Inkl. Ausschüttungen			7.5	15.0	22.5	22.5
<b>Investitionsrechnung</b>						
Ausgaben	39.7	41.9	31.9	33.9	35.4	173.8
Einnahmen	9.3	12.9	11.5	9.5	8.4	56.6
<b>Nettoinvestitionen</b>	30.4	29.0	20.4	24.4	27.0	117.2
<b>Finanzierung</b>						
Aufwandüberschuss LR	9.4	37.8	48.8	71.8	76.1	129.0
Nettoinvestitionen	30.4	29.0	20.4	24.4	27.0	117.2
<b>Finanzierungsbedarf</b>	21.0	11.2	28.4	12.6	10.9	87.1
Abschreibungen	15.2	15.7	17.5	23.5	31.0	83.9
<b>Finanzierungsstehbetrag</b>	24.7	31.1	31.9	32.4	35.1	174.2
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	18.6%	-75.2%	-12.0%	-7.3%	29.7%	-25.3%

Im vorliegenden Finanzplan zeigt sich deutlich, dass sich – trotz dem grundsätzlichen Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem Legislaturprogramm und der Finanzplanung – Zielkonflikte ergeben können. Die finanzielle Situation des Kantons erfordert in den nächsten Jahren erhebliche Einschnitte und eine Verzichtplanung. Aufgrund der erwarteten Mindereinnahmen zwischen 15 und 20 Prozent der einfachen Staatssteuer ku-

muliert sich der Ausgabenüberschuss während der ganzen Periode auf 128,9 Mio. Franken.

ESH3 – 22,5 Mio. Franken nachhaltige Entlastung pro Jahr ab 2015 – ist pauschal im Finanzplan eingestellt. Da es mit Sicherheit Anpassungen von Rechtsgrundlagen braucht, gehen wir davon aus, im Jahr 2013 7,5 Mio., 2014 15 Mio. und dann im Jahr 2015 die 22,5 Mio. Franken erreichen zu können. Diese 22,5 Mio. Franken berechnen sich auf der Grundlage des Budgets 2012. Wie bereits erwähnt, soll die Vorlage im ersten Semester 2012 dem Kantonsrat vorgelegt werden.



Hier der Projektplan respektive die Termine. Wir sind im Moment daran, alle Entlastungsmöglichkeiten zu bewerten und auszuformulieren. Teilweise bedarf es zusätzlicher Abklärungen, die in Auftrag gegeben wurden. Dem Regierungsrat soll noch vor Weihnachten ein Bericht vorgelegt werden, auf dessen Basis er mit einem Handlungsspielraum entscheiden kann.

Steuern 2012 - 2015



Mio. Franken	B2010	E2011	B2012	P2013	P2014	F2015
Natürliche Personen	205.9	214.5	212.9	218.3	224.9	231.7
Juristische Personen	38.2	36.0	40.1	41.3	43.8	46.3
Spez. Steuern Spitäler SH	-	-	-	-	10.5	10.5
Spezialsteuern	5.1	4.5	5.0	5.0	5.0	5.0
Auflösung Restenzen	4.0	5.0	-	-	-	-
Total Einkommens- und Vermögenssteuern	253.2	260.5	258.0	264.6	264.2	269.5
Erbschafts-/Schenkungsteuer	4.4	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
Besitz- und Aufwandsteuern	13.4	13.3	13.4	13.5	13.6	13.6
Total Steuern	271.0	278.8	276.4	288.1	302.7	312.0

Kanton Schaffhausen  
Finanzdepartement

Sitzung des Kantonsrates 21.11.2011  
Finanzplan 2012 – 2015 - Staatsvoranschlag 2012

8

Im Finanzplan sind keine steuerlichen Entlastungen enthalten. Bei den natürlichen Personen ist das Budget 2011 im Vergleich zur Rechnung 2010 zu hoch; die Wachstumsschätzung aufgrund der Zwischenergebnisse per Ende Oktober 2011 ist zutreffend, jedoch liegt der Eingang aufgrund des «Basiseffektes» um 4 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Das ist aber für das Jahr 2012 und die Folgejahre berücksichtigt. Ein Wort zum Basiseffekt: Im Vorjahr haben wir – gestützt auf die damaligen Erkenntnisse – für 2010 einen höheren Steuereingang erwartet, der dann eben als Basis für die Budgetierung 2011 diente. Bekanntlich blieb der effektive Steuereingang unter den Erwartungen, sodass wir die Basis anpassen mussten.

Im Finanzplan sind in den Jahren 2014 und 2015 Spezialsteuern in der Höhe von je 10,5 Mio. Franken enthalten. Hier handelt es sich um die sogenannte «Objektsteuer» für die Erneuerung der Spitäler Schaffhausen. Ich werde darauf zurückkommen.

## Finanzausgleich (NFA) 2012 - 2015



Mio. Franken	F2010	F2011	F2012	P2013	P2014	F2015
Ressourcenungleich	3,9	3,2	0,3	-	-	1,0
Lastenungleich	2,4	2,7	2,0	2,0	2,0	2,0
Härteungleich	6,6	6,6	6,6	-	-	-
<b>Total Einnahmen</b>	<b>12,9</b>	<b>12,5</b>	<b>9,0</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>	<b>3,0</b>
Beitrag an Ressourcenungleich	-	-	-	2,4	2,4	-
Beitrag an Härteungleich	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
<b>Total Ausgaben</b>	<b>1,2</b>	<b>1,2</b>	<b>1,2</b>	<b>3,6</b>	<b>3,6</b>	<b>1,2</b>
<b>Total Finanzausgleich</b>	<b>11,7</b>	<b>11,3</b>	<b>7,7</b>	<b>-1,6</b>	<b>-1,6</b>	<b>1,8</b>

Kanton Schaffhausen  
Finanzdepartement

Sitzung des Kantonsrates 21.11.2011  
Finanzplan 2012 – 2015 - Staatsvoranschlag 2012

9

Der Ressourcenindex des Kantons steigt für das Jahr 2012 auf 99,3 Punkte, im letzten Jahr betrug er 95,9 Punkte. Das äussert sich natürlich insbesondere beim Ressourcenungleich 2012, der um 2,7 Mio. Franken sinkt. Er wird 2013 voraussichtlich auf über 100 Punkte steigen. An und für sich eine sehr erfreuliche Tatsache und ein Zeichen dafür, dass die seit 2001 konsequent verfolgte Strategie, unseren Kanton als attraktiven Wirtschafts- und Wohnstandort weiterzubringen, Erfolg zeigt. Aber damit wird der Kanton Schaffhausen Zahlungen an den Finanzausgleich beziehungsweise Beiträge an den Ressourcenungleich zu leisten haben – und damit gleichzeitig seinen Anspruch auf Härteungleich, eben diese 6,6 Mio. Franken, verlieren, und zwar für immer. Wir gehen davon aus, dass die Zahlungen ab 2015 wieder wegfallen werden, weil dann die schlechten Steuerjahre 2010, 2011 und 2012 als Bemessungsgrundlage dienen werden. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Ausführungen zur Ausgangslage im Finanzplan auf den Seiten 13 und 14.

Rollende Planung 2012 bis 2021 (verabschiedet 16.8.2011)		2010	B kor 2011 (Entwurf)	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.	Total
<b>Laufende Rechnung</b>															
Aufwand lfd. Rechnung		650.042	655.077	662.854	677.726	677.703									
Ertrag lfd. Rechnung		622.516	617.291	619.669	645.863	661.594									
<b>Aufwandsüberschuss budgetiert</b>		<b>27.527</b>	<b>37.786</b>	<b>43.185</b>	<b>31.835</b>	<b>16.109</b>									
ESHS				-7.500	-15.000	-22.500									
Aufwandsüberschuss ohne ESHS				37.786	50.685	46.635	38.609								
Steuersatzreduktion (noch nicht im aktuellen Finanzplan enthalten)				-	-	-	-	5.500	5.500	13.500	10.500	8.500	2.500		
<b>Eigenkapital per 31.12.</b>	<b>199.485</b>	<b>171.958</b>	<b>134.172</b>	<b>91.018</b>	<b>59.183</b>	<b>43.074</b>									
<b>Investitionsrechnung</b>															
Ausgaben		31.282	39.706	41.941	38.749	38.918	56.404								
Einnahmen		9.161	9.290	12.534	8.774	8.794	8.431								
<b>Nettoinvestitionen total</b>				29.007	29.975	30.124	49.973	78.905	64.433	78.405	96.375	53.345	63.345	122.095	655.982
davon "Grundkosten"			22.646	20.297	19.413	16.483	11.679	11.108	10.545	10.545	11.545	11.609	13.345	13.345	149.873
davon Solitär (finanziert mit Objektsteuer)							20.000	20.000	20.000	40.000	40.000	40.000	80.000	80.000	320.000
davon "neue Vorhaben" im Finanzplan enthalten			7.770	8.710	10.582	13.671	18.298	47.800	33.888	27.880	4.830	1.740	-	18.750	188.109
<b>Neue Vorhaben (gemäss Detailblätter)</b>		<b>Priorität (1 - 4)</b>	<b>Durchschnitts invest. p.a.</b>												
<b>Nettoinvestitionen</b>															
BD - Solitär	1	23.545	1.000	2.000	2.000	20.000	20.000	20.000	40.000	40.000	40.000	50.000	80.000	80.000	325.000
BD - Agglomerationsprogramm	1/3	8.035	6.560	7.982	5.871	5.568	8.500	3.188	4.760	4.200	1.740	-	-	18.750	65.050
BD - Rheinfallprojekt	3/4	1.364	-	-	-	7.500	7.500	-	-	-	-	-	-	-	15.000
BD - Gemeinsamer Werkhof	2	1.155	0.500	0.500	3.500	4.000	4.200	-	-	-	-	-	-	-	12.700
BD - Sicherheitszentrum	2	8.277	0.650	0.100	2.000	8.000	19.200	23.200	23.100	0.500	-	-	-	-	78.750
BD - Sonderschulen	2	0.584	-	-	0.300	0.300	10.000	-	-	-	-	-	-	-	10.600
ED - Hochschuleinst. Projekt am 28.6.2011 geschlossen (Verzicht)															
<b>Total</b>			46.610	8.710	10.582	13.671	38.298	67.800	53.888	67.880	44.830	41.740	50.000	108.750	506.109
<b>Auswirkungen auf die Lfd. Rechnung (= Mehraufwand)</b>															
BD - Solitär	1	-	0.082	0.245	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BD - Agglomerationsprogramm	1/3	-	0.525	2.362	2.831	3.311	3.863	4.118	3.881	4.162	4.275	4.275	5.494	-	-
BD - Rheinfallprojekt	3/4	-	-	-	-	-	0.413	0.825	0.825	0.825	0.825	0.825	-	-	-
BD - Gemeinsamer Werkhof	2	-	0.028	0.065	0.248	0.468	0.699	0.699	0.699	0.699	0.699	0.699	-	-	-
BD - Sicherheitszentrum	2	-	0.036	0.041	0.151	0.591	1.647	2.923	4.194	4.221	3.721	3.721	3.721	-	-
BD - Sonderschulen	2	-	-	-	0.017	0.033	0.583	0.583	0.583	0.583	0.583	0.583	-	-	-
ED - Hochschuleinst. Projekt am 28.6.2011 geschlossen (Verzicht)															
<b>Total Auswirkungen der Vorhaben auf Lfd. Rechng.</b>			0.670	2.703	3.247	4.403	7.205	9.148	10.181	10.490	10.103	10.103	9.215	-	-
<b>Investitionen pro Departement (Grundlast + Vorhaben)</b>															
Departement des Innern		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erziehungsdepartement		0.363	0.295	0.295	0.295	1.045	0.295	0.295	0.295	0.295	0.295	0.295	0.295	0.295	14.595
Baudepartement		63.593	21.195	22.898	23.362	43.335	73.463	58.288	72.960	50.930	47.900	57.900	116.650	578.298	
Volkswirtschaftsdepartement		3.503	5.409	4.332	3.919	3.528	3.050	3.050	3.050	3.050	3.050	3.050	3.050	38.538	
Finanzdepartement		2.175	2.108	2.490	2.598	2.065	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	23.921
<b>Total Nettoinvestitionen</b>		<b>69.699</b>	<b>29.007</b>	<b>29.978</b>	<b>30.184</b>	<b>49.973</b>	<b>78.900</b>	<b>64.433</b>	<b>78.405</b>	<b>96.375</b>	<b>53.345</b>	<b>63.345</b>	<b>122.095</b>	<b>655.982</b>	
<b>Auswirkungen Vorhaben lfd. R. pro Departement</b>															
Departement des Innern		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erziehungsdepartement		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Baudepartement		0.670	2.703	3.247	4.403	7.205	9.148	10.181	10.490	10.490	10.103	10.103	9.215	-	-
Volkswirtschaftsdepartement		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Finanzdepartement		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Total Auswirkung lfd. Rechnung</b>			0.670	2.703	3.247	4.403	7.205	9.148	10.181	10.490	10.103	10.103	9.215	-	-



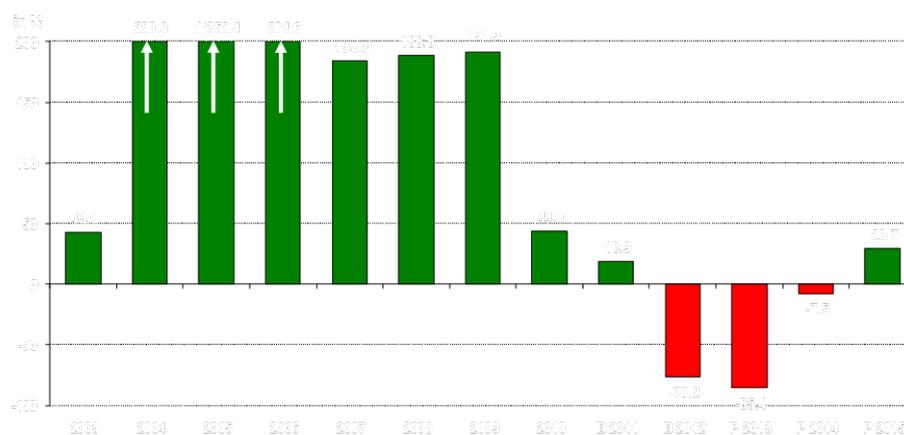
Bei dieser Investitionsplanung handelt es sich zwangsläufig um eine rollende Planung, die fortlaufend den Rahmenbedingungen und der Beschlusslage angepasst wird. Die aufgeführten Grossinvestitionen Agglo-

merationsprogramm, Spitäler und Sicherheitszentrum sind in den entsprechenden Tranchen im Finanzplan 2012–2015 enthalten.

Nach heutiger Beurteilung können die Vorhaben in der laufenden Finanzplanperiode finanziert werden. Anzuführen ist, dass vorgesehen ist, die Elektrifizierung DB in der Finanzplanperiode mit einer Entnahme von 9,725 Mio. Franken aus dem Generationenfonds zu finanzieren. Ein entsprechender Antrag wird dem Kantonsrat unterbreitet werden.

Das Vorhaben Erneuerung Spitäler hat eine hohe Priorität; die Planung soll vorangetrieben werden. Aus heutiger Sicht soll das Vorhaben mit einer Spezialsteuer in der Höhe von 10,5 Mio. Franken pro Jahr oder 4,5 Steuerprozent finanziert werden. Ich weise darauf hin, dass Ende der 60er-, Anfang der 70er-Jahre Investitionen in die Spitäler in der Höhe von 80 Mio. Franken bei einem Steueraufkommen von damals nur gut 40 Mio. Franken ebenfalls über eine Objektsteuer finanziert wurden! Aber nicht nur diese Investitionen, sondern auch die im Finanzplan enthaltenen Vorhaben wie zum Beispiel die Einführung von Tagesstrukturen zeugen davon, dass trotz aller Sparsbemühungen zukunftsgerichtete Projekte weiter forciert werden sollen.

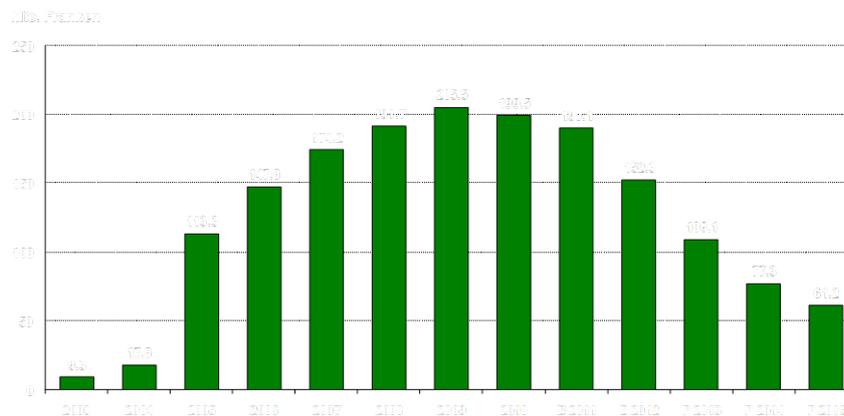
Selbstfinanzierungsgrad  
2003 bis 2015



In direktem Zusammenhang mit den Investitionen steht auch der Selbstfinanzierungsgrad. Er sinkt im Budget 2012 wie auch gemäss der Vorlage der GPK auf minus 70 Prozent. Im Jahr 2013 liegt er noch etwas tiefer, bei minus 85,4 Prozent, um dann aber im Jahr 2015 wieder im positiven Bereich, aber längst nicht bei den wünschbaren 100 Prozent zu liegen zu kommen.

Es ist aber auch darauf hinzuweisen, dass der Selbstfinanzierungsgrad in den letzten 5 Jahren im Durchschnitt 161,77 Prozent betrug. Ab 2013 muss der Kanton die Finanzierungsfehlbeträge im vollen Umfang am Kapitalmarkt decken. Das wirkt sich natürlich auch in den steigenden Passivzinsen aus, die jetzt ja auf einem historischen Tiefstand sind.

Entwicklung Eigenkapital 2003 - 2015



Die kumulierten Fehlbeträge in der Laufenden Rechnung sind zwar durch das noch vorhandene Eigenkapital gedeckt, aber nebst den Einnahmeausfällen macht uns auch die aktuelle Währungssituation Sorgen. Die Schuldenproblematik in den EU-Ländern und in den USA, wo sich die Lage aufgrund der Bankenrettungen und der verschiedenen Programme zur Ankurbelung der Wirtschaft im Anschluss an die Finanzkrise enorm zugespitzt hat, schränkt die Möglichkeiten einzelner Staaten drastisch ein. Es ist deshalb auch nicht möglich, eine verlässliche Einschätzung in diesem äusserst volatilen Umfeld für die ganze Finanzplanperiode 2012–2015 zu machen.

Um sich besser auf das sich schnell verändernde Umfeld einzustellen und um laufend die notwendigen Massnahmen einzuleiten, hat der Regierungsrat beschlossen, das Instrument der Finanzplanung zu verstärken und dem Kantonsrat jährlich eine nachgeführte Finanzplanung zu unterbreiten. Damit wird es möglich sein, mit einem Führungs- und Orientierungsmittel Tendenzen, Entwicklungen und Massnahmen jährlich aufzuzeigen, obwohl dem Finanzplan keine rechtliche Verbindlichkeit zukommt.

Ich bin überzeugt, dass wir die zu Beginn angesprochenen Herausforderungen in unserem Kanton gemeinsam meistern werden und den Turnaround schaffen. Der Regierungsrat hat alle in seinen Möglichkeiten stehenden Massnahmen ergriffen. Gemeinsam mit dem Kantonsrat und letztlich mit dem Stimmvolk werden wir wieder in den «grünen» Bereich kommen!

**Stephan Rawyler** (FDP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Namens der GPK beantrage ich Ihnen, den Finanzplan 2012–2015 zur Kenntnis zu nehmen. Sie haben es sicher mit grösstem Unmut zur Kenntnis genommen, dass Sie den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission äusserst kurzfristig erhalten haben. Ich bitte Sie, die Prügel nicht auf das Ratssekretariat oder die Mitglieder der GPK zu richten, sondern allein gegen mich. Wir haben am Montag, 7. November 2011, gegen Abend das Budget in der GPK zu Ende beraten. Mir war es beim besten Willen erst im Verlauf des Samstags, 12. November 2011, möglich, den Bericht und Antrag meinen GPK-Kollegen zu schicken, die wiederum bis am Montag Zeit hatten, um allfällige Korrekturen anzubringen. In einer Blitzaktion hat die Ratssekretärin dann am Montagnachmittag den Bericht fertiggestellt.

Normalerweise kann man bei einem Finanzplan sagen, es dürfte so kommen, wie es der Finanzplan sagt, wenn man nichts anderes macht. Er ist ein Arbeitsinstrument. In diesem Finanzplan sind verschiedene Massnahmen vorgesehen, namentlich ESH3, von denen wir eigentlich noch nicht wissen, wie ihr Inhalt im Detail aussieht. Damit wissen wir auch nicht, wie realistisch die Umsetzung ist. Es ist ein äusserst anspruchsvoller Finanzplan, denn er muss mit diversen Komponenten arbeiten, von denen wir nicht wissen, welche Auswirkungen sie haben, ob sie eintreten und wann sie eintreten werden.

Es ist Ihnen allen bekannt: Wir haben in unserem Kanton eine hohe Bautätigkeit. Die Gemeinde Beringen ist ein typisches Beispiel dafür. Aber auch in der Stadt Schaffhausen – im Mühlental – sind sehr hochfliegende Projekte für einen massiven Wohnungsbau vorhanden. Zusammen mit dem Halbstundentakt nach Zürich, der in nächster Zeit kommen soll, dürfte sich damit eine spürbare Erhöhung der Einwohnerzahl bemerkbar machen. Das sollte auch zu höheren Steuererträgen bei den natürlichen Personen führen. Wie soll man diese Erträge im Finanzplan berücksichtigen? Soll man sie einfach ausblenden, wie der Regierungsrat es getan hat? Oder soll man etwas einsetzen?

Wie ist das wirtschaftliche Umfeld? Die Finanzdirektorin hat die aktuelle Situation sehr ausführlich und zutreffend dargestellt. Dafür danke ich ihr ganz herzlich. Es ist aber eine Binsenweisheit: Je schwärzer die Medien über die Wirtschaft berichten, desto weniger weit weg sind wir vom Auf-

schwung. Und ich glaube noch nicht, dass wir morgen den Weltuntergang miterleben werden, sondern der wirtschaftliche Aufschwung wird wieder kommen, und auch das wird sich in den Steuern niederschlagen. Wie, wann und in welchem Mass, ist tatsächlich schwierig festzustellen.

Die GPK ist daher zur Ansicht gelangt, dass der Regierungsrat in seinem Finanzplan weder zu optimistisch noch zu pessimistisch ist. Wir sind aber sehr bemüht, ein wachsames Auge darauf zu haben, dass im Finanzplan realistische Aussagen gemacht werden.

Nun komme ich noch einmal zu ESH3. Sie haben den Ausführungen der Finanzdirektorin entnehmen können, dass wir eigentlich 45 Mio. Franken einsparen müssten. Das ist aber nicht zu machen, sollen in diesem Zusammenhang nicht wesentliche Dienstleistungen des Kantons weggeschnitten oder sollen nicht in einem Mass die Steuern erhöht werden, das vermutlich dazu führen würde, dass wichtige Steuerzahlerinnen und Steuerzahler unserem Kanton den Rücken zuwenden würden. Die aktuellen Einnahmeausfälle sind teilweise massiv. Wir müssen uns aber darüber im Klaren sein, das ist auch anhand der heutigen Darstellung deutlich geworden, wir haben eine gewisse Zeit und einen gewissen Spielraum, um mit dieser Situation klarzukommen. Unser Eigenkapital ist dank der Äufnung in den vergangenen Jahren in einem schönen Zustand und wir können zwei, drei Jahre durchstehen, auch mit Defiziten. Dann allerdings wird sich das Zeitfenster schliessen und wir werden gehalten sein, entweder massive Sparmassnahmen vorzusehen über das, was die Finanzdirektorin bereits jetzt als Sparbudget bezeichnet hat, und deutlich stärkere Einschnitte machen oder wir müssen uns bei den Steuern mit einer Erhöhung befassen.

Was der Regierungsrat im Finanzplan bezüglich einer Objektsteuer gesagt hat, ist leider bereits eine erste angekündigte Steuererhöhung. Ob man dem Kind nämlich Objektsteuer oder normale Steuer sagt, ändert nichts. Die Gesamtsteuerbelastung der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Schaffhausen dürfte sich erhöhen. Ich hoffe aber immer noch, dass die Aussage der Gesundheitsdirektorin, mit dem Neubau des Kantonsspitals und der psychiatrischen Klinik am gleichen Ort könne mittelfristig Geld eingespart werden, tatsächlich zutreffen wird.

Der Volkswirtschaftsdirektor hat vor wenigen Wochen eine interessante Studie über die Bedeutung des Tourismus im Kanton Schaffhausen vorgestellt. Diese Studie steht nicht ganz im Einklang mit dem Finanzplan, denn dort sind keine Investitionen im entwicklungsfähigen Bereich des Rheinfalls vorgesehen, obwohl gerade der Rheinfall eines der vier wichtigen Beine des Schaffhauser Tourismus darstellt. Ich denke, da ist der Regierungsrat sicher gut beraten, wenn er sich noch einmal überlegt, ob diese Entscheide richtig sind. Es darf aber zugleich auch Entwarnung gegeben werden: Die Investitionen über das Jahr 2012 respektive 2013

hinaus kommen mehr einem Kaffeesatzlesen gleich. Denn die grosse Richtung ist zwar angegeben – das sind die Agglomerationsprojekte, die wir umsetzen wollen und dürfen, dank der Volksabstimmung –, aber Verschiebungen innerhalb des Investitionsplans dürfte es erfahrungsgemäss auch in den nächsten Jahren wieder geben.

Sehr positiv ist, dass die Finanzdirektorin respektive der Regierungsrat jährlich einen Finanzplan vorlegen will. Dies ist umso wichtiger, als wir in einer Zeit sind, die von diversen Einflüssen geprägt ist, und damit treffen die Aussagen von gestern heute oft nicht mehr zu. Wir haben das in diesem Jahr ja selber miterleben müssen.

Ich danke Ihnen bestens für Ihre Aufmerksamkeit. Dem Regierungsrat danke ich nochmals für die Erstellung des Finanzplans.

**Erich Gysel (SVP):** Zuerst eine Vorbemerkung: Ich komme mir heute ein bisschen wie ein Verbrecher vor, der eine Strafe absitzen muss und nicht einmal weiss, wofür. Wenn das Kantonsratsbüro eine Doppelsitzung einberuft, während in Wilchingen Markt ist, ein heiliger Sonntag für den Unter-Klettgau, ist die Teilnahme an den beiden Sitzungen für mich eine Strafe. Ich weiss aber, dass der neue Kantonsratspräsident ein Klettgauer ist und dementsprechend Verständnis für das Unter-Klettgau hat.

Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion unterstützt den Antrag der GPK, den Finanzplan 2012–2015 zur Kenntnis zu nehmen. Die Interpellationen Nr. 2011/2 von Sabine Spross und Nr. 2011/1 von Martina Munz wurden im Juni 2011 vom Regierungsrat schriftlich beantwortet. Die Steuervorlage wurde im Zuge der Ereignisse ebenfalls angepasst. Meine Fraktion stellt sich grösstenteils hinter die Antwort des Regierungsrates und sieht keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.

Zum Finanzplan: Wer weiss denn schon, was in vier Jahren sein wird? Die Fraktion begrüsst die Absicht des Regierungsrates, in Zukunft mit einer rollenden Finanzplanung zu arbeiten. Es macht Sinn, diese jedes Jahr neu zu überdenken und der Not gehorchend auch anzupassen. Die vorausgesagten Defizite sind nicht schön und wir dürfen uns auf keinen Fall daran gewöhnen. Denn von nichts kommt auch nichts. Und ich kann nichts ausgeben, wenn ich nichts habe. Diesen Grundsatz haben wir bereits unseren Kindern eingetrichtert. Trotzdem ist die Politik aber anders. Dennoch bin ich aber davon überzeugt, dass wir uns nicht daran gewöhnen dürfen, Geld auszugeben, das wir gar nicht haben.

Zum Sparen: Die Regierung und die Verwaltung haben bei der Budgetierung den Willen dazu und entsprechende Resultate bereits gezeigt. Das reicht aber noch nicht aus. Denn ohne Leistungen abzubauen und zu verzichten und damit den Bedarf an Personal zu reduzieren, geht es nicht. Das wird wehtun, und zwar fast allen.

ESH3 wird für uns alle eine Riesenaufgabe werden. Ich bin mir sicher, dass es bei jeder Sparidee Einzelne, mehrere oder sogar Mehrheiten geben wird, die davon überzeugt sind, dass genau dort zuletzt gespart werden könne.

Zur Frage der Priorisierung: Meiner Meinung nach geben wir sehr viel Geld für die Dokumentation und die Wahrung von Besitzständen aus und balsamieren so die Vergangenheit ein, statt die Zukunft zu gestalten. Meine Pension ist mir wichtiger als die Zukunft der nächsten Generation. Heimatschutz statt leben; Denkmalschutz statt Zukunftsplanung; Notgrabungen in finanzieller Not. Das ist ein Satz, den ich fast ein Jahr lang nicht mehr aus meinem Kopf gebracht habe. Ich weiss, dass man die Vergangenheit kennen muss, um die Zukunft meistern zu können. Denn ich muss wissen, woher ich komme. Gleichzeitig muss ich aber auch wissen, wohin ich gehen will. In diesem Zusammenhang stört mich vor allem das Mass, in dem in der Vergangenheit gegraben wird. Mein Geschichtsunterricht hat sich fast ausschliesslich auf die Griechen und die Römer und ein paar angebliche Schweizer Helden beschränkt. Daher frage ich mich, ob es wirklich einen Unterschied macht, wenn noch ein paar römische Knochen mehr ausgegraben werden. Dafür habe ich keine Informationen zur Dritten Welt und zu China vermittelt bekommen. Die Not und der Hunger der Dritten Welt und die Macht Chinas werden aber unsere Zukunft mehr bestimmen, als uns lieb ist. Trotzdem bleiben wir anscheinend lieber bei unseren römischen Knochen.

Was ist von der Vision vom Rheinfluss übrig geblieben? Wo befinden sich in unserer Priorisierung die Kindertagesstätten? Kann sich der Kanton in diesem Bereich auch weiterhin drücken? Mit dem vorliegenden Finanzplan erklären wir unseren jungen, gut ausgebildeten Hoffnungsträgern, die versuchen, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen, dass wir vielleicht irgendwann einmal für ihre geplanten Kinder eine Lösung haben werden. Jeder Bauer ist schlauer, denn er plant die Zukunft seines Viehbestands mit den besten Tieren, den besten Hoffnungsträgern. Bei der Priorisierung müssen wir nicht in erster Linie das Gesicht wahren, den Ist-Zustand zementieren und die Vergangenheit einbalsamieren, sondern positive Schritte in und für die Zukunft wagen.

**Sabine Spross (SP):** Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der SP-AL-Fraktion zum Finanzplan 2012–2015 bekannt. Die Fraktion begrüsst zunächst, dass die Regierung den Finanzplan nun jährlich auflegen will; das bedeutet zwar Mehrarbeit, aber auch mehr Möglichkeiten, auf sich abzeichnende Tendenzen zu reagieren. Wir hoffen, dass dies auch wahrgenommen wird. Der vorliegende Finanzplan muss als ziemlich pessimistisch bezeichnet werden, was noch verstärkt wird durch die mit Hochdruck verfolgten Arbeiten im Rahmen des Sparprogramms ESH3, womit

in den nächsten Jahren zig Millionen eingespart werden sollen. Ob das gelingen wird – immerhin ist bereits im Staatsvoranschlag 2012 keine Luft mehr drin –, ist für uns sehr zweifelhaft. Die Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die Regierung im Zusammenhang mit dem Finanzplan und mit ESH3 eine Neupriorisierung der anstehenden Ausgaben vorgenommen hat. Ob diese in die richtige Richtung gehen, ist jedoch für viele Fraktionsmitglieder fraglich. So haben wir mit grossem Bedauern zur Kenntnis genommen, dass auf die Ansiedlung eines Hochschulinstituts definitiv verzichtet werden soll. Da fragen wir uns schon, in welchem Verhältnis zur zunehmenden Überalterung unseres Kantons und zum Wunsch nach Ansiedlung junger Familien dieser Verzicht steht. Ob es sich der Kanton leisten kann, auf Bundesmittel im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm der 2. Generation zu verzichten, wenn dieses Projekt nun stark gegen hinten verschoben wird, ist eine weitere Frage. Immerhin erhält der Kanton im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm der 1. Generationen 40 Prozent Bundesmittel. Ebenfalls haben wir Zweifel, ob es geschickt ist, am Rheinfluss, dem grössten Touristenmagneten in Schaffhausen, bis auf Weiteres nichts zu investieren. Wenn die Touristen in Zukunft lediglich auf der Zürcher Seite konsumieren, darf uns das nicht erstaunen. Sodann sind wir überhaupt nicht sicher, ob der Regierungsrat im Hinblick auf die Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank wirklich den richtigen Weg geht, wenn im Staatsvoranschlag 2012 und im Finanzplan 2012–2015 keine Mittel dafür eingestellt sind. Ob die Nationalbank den Kantonen wirklich nichts ausschütten wird, ist alles andere als sicher. Indessen ist der Fraktion auch bewusst, dass der Finanzplan lediglich eine Grobplanung darstellt, die laufend den neuen Gegebenheiten angepasst wird und daher auch keine rechtliche Verbindlichkeit haben kann. Es kann in den nächsten Jahren also noch vieles geschehen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Mitglieder der SP-AL-Fraktion dem Regierungsrat in der Debatte noch ein paar kritische Fragen stellen, den Finanzplan dann aber zur Kenntnis nehmen werden. Wir danken der Regierung und dem Personal für die geleistete Arbeit. Da der Präsident plant, die Interpellation Munz mit dem Titel «Finanzausfälle gefährden die Standortentwicklung» und die Interpellation Spross mit dem Titel «Steuergesetzrevision versus Investitionen in die Zukunft» zusammen mit dem Finanzplan zu behandeln, erlaube ich mir noch ein paar Bemerkungen zu diesen Interpellationen, insbesondere zur meinigen. Mit einer gewissen Genugtuung nehmen wir zur Kenntnis, dass die SP-AL-Fraktion den richtigen Riecher gehabt hat. Bereits im März 2011, mehr als einen Monat, bevor die Regierung, die damals weiterhin auf eine Steuergesetzrevision mit massiven Steuerausfällen setzte, doch endlich, wenn auch reichlich spät, das Ruder herumgerissen hat, haben wir die richtigen und kritischen Fragen gestellt. Es zeugt unseres Erach-

tens nicht von grosser Kompetenz des Regierungsrates, dass er trotz der dunklen Wolken am Himmel mit Mindereinnahmen bei den direkten Bundessteuern und der Verrechnungssteuer, den geringeren Erträgen kantonalen Beteiligungen an der Axpo und angesichts der bekannten grossen Investitionsmassnahmen in den Spitälern Schaffhausen, dem Agglomerationsprogramm der 1. Generation, dem Sicherheitszentrum und so weiter derart lange und mit grosser Vehemenz weiterhin an Steuersenkungsmassnahmen festgehalten hat. Indessen machen wir uns keine Illusionen über den geplanten und weiterhin verfolgten Weg der Regierung im Zusammenhang mit Steuergesetzrevisionen. Die Senkung der Vermögenssteuer und die Verbesserung des Steuersubstrats der juristischen Personen bleiben laut Seite 27 des Finanzplanes weiterhin erklärtes Ziel des Regierungsrates. Die Reaktionen der SP-AL-Fraktion auf solche Gelüste können Sie sich vorstellen. Die Regierung muss sich entsprechend warm anziehen. Dies gilt auch deshalb, weil abzusehen ist, dass bei ESH3 insbesondere auch das Personal bluten müssen, im Staatsvoranschlag 2012 für das Gros des Personals keine Lohnerhöhungen vorgesehen sind und bei den Lohnnebenleistungen, sprich Reka-Checks, Weiterbildung, Benutzung von Tageskarten der SBB, ebenfalls geschmürzelt wird.

Zum Schluss kann ich jedoch mitteilen, dass ich bezüglich meiner Interpellation mit den Ausführungen der Regierung in der schriftlichen Beantwortung vom 21. Juni 2011 einverstanden bin, die dortigen Einschätzungen teile, für die Beantwortung danke und deshalb auf eine Diskussion zu meiner Interpellation verzichte. Besten Dank.

**Heinz Brütsch (FDP):** Der Finanzplan erfüllt den Zweck der Ermittlung künftiger finanzieller Verhältnisse und Bedürfnisse. Er ist zudem ein wichtiges Führungsinstrument, welches in der jetzigen Situation wichtiger denn je ist. Das regelmässige Erscheinen des Finanzplans ist sehr zu begrüssen und soll ein Muss sein.

Die Faktoren, welche in den Jahren 2012–2015 zu den massiv negativen prognostizierten Aufwandüberschüssen führen, sind bekannt. Das Budget 2012 steht. Zu einzelnen Posten wird es sicher noch Fragen und Diskussionen geben.

Was das sicher unerfreuliche Budget 2012 betrifft, haben sich die zuständigen Stellen, die Regierung und die Geschäftsprüfungskommission sehr viel Mühe gemacht. Ein Aufwandüberschuss in dieser ungewohnten Höhe erfreut niemanden, er bringt den Kanton jedoch noch nicht ins Stolpern. Was hingegen zum heutigen Zeitpunkt nicht zu akzeptieren ist, ist der für das Jahr 2013 prognostizierte Aufwandüberschuss von 43 Mio. Franken. Nicht heute, aber spätestens nach der Genehmigung des Voranschlags 2012 müssen das Budget 2013 sowie die Investitionsvorhaben

zum Thema gemacht werden. Ich gehe davon aus, dass sich die Regierung dessen bewusst ist. Dabei müssen folgende Ziele gesetzt beziehungsweise berücksichtigt werden: Die Attraktivierung des Kantons muss weitergeführt werden, auch was steuerliche Entlastungen betrifft, soweit möglich und vertretbar. Eine Priorisierung im Bereich Investitionsvorhaben ist nötig; Schwerpunkte sind zu setzen, das heisst: Was ist nötig und was kann verschoben werden oder was brauchen wir nicht? Grossprojekte müssen betreffend Zeitplan und Staffelung genau angeschaut werden, Beispiel Sicherheitszentrum. Kein Personalabbau. Strategien wie die Steuerstrategie sind weiter zu verfolgen, ohne unverantwortbare Defizite zu produzieren. Flexibilität ist zu zeigen wie zum Beispiel im Hinblick auf den von unserer Fraktion im Jahr 2010 geforderten Steuerrabatt. Jetzt innezuhalten bedeutet, Chancen nicht zu nutzen. Auch uns ist klar und bewusst, dass Steuersenkungen in grösserem Mass kaum möglich sein dürften, wichtig ist, dass es zu keiner Erhöhung kommt.

Was zu prüfen ist, um auf das Budget 2013 zurückzukommen: Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden ist unverzüglich zu intensivieren. Das könnte wie folgt aussehen: Einsetzen von Spezialkommissionen in den fünf wichtigsten und finanzträchtigsten Bereichen. Die Kommissionen setzen sich aus Vertretern der Regierung (Departemente), der Geschäftsprüfungskommission, der Stadt und den grösseren Gemeinden zusammen. Das Ziel ist es, gemeinsam die Kosten und die Kostenentwicklungen detailliert zu prüfen und zu klären, wo gemeinsam für Kanton und Gemeinden gespart werden kann und wo Erträge generiert werden können. Denn nicht nur der Kanton kämpft mit negativen Finanzentwicklungen, auch die Gemeinden trifft es. So kann die Ausarbeitung der Detailbudgets frühzeitig erfolgen, die Geschäftsprüfungskommission wird entlastet, das heisst, sie muss nicht innerhalb weniger Wochen das Budget prüfen, Fragen abklären lassen und einen Bericht vorlegen. Weitere Vorteile sind gegeben.

Ich bin überzeugt, dass allen geholfen und gedient werden kann und dass positive Ergebnisse resultieren. Es wird Transparenz geschaffen und die Bürgerinnen und Bürger werden dieses Vorgehen sehr schätzen und Verständnis zeigen. Sie sind so auch eher bereit, ihren Beitrag, in welcher Form auch immer, zu leisten. Schliesslich geht es um den Erhalt des Wohlstands von uns allen.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion nimmt den vorliegenden Finanzplan zur Kenntnis und dankt der Regierung und der Geschäftsprüfungskommission.

**Regula Widmer (ÖBS):** Die ÖBS-EVP-Fraktion begrüsst es, dass der Finanzplan jährlich angepasst und überarbeitet wird. So ist einerseits eine Übersicht über die geplanten und priorisierten Vorhaben, anderer-

seits aber auch über die aktuelle Finanzlage vorhanden. Wir sind uns dessen bewusst, dass der Finanzplan keine rechtliche Verbindlichkeit darstellt, die Stossrichtung des Regierungsrates aber gut ersichtlich wird. Dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ein Konflikt zwischen den Legislaturzielen und dem Finanzplan entstehen kann, ist beinahe unvermeidlich. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat es bereits erwähnt.

Die Ausgaben und die Erträge werden in den nächsten Jahren nicht im Gleichgewicht sein. Die bereits bekannten Faktoren sind die Mindererträge der Axpo-Dividende, der Nationalbank sowie der direkten Bundessteuer, zu einem grossen Teil verursacht durch die Unternehmenssteuerreform II. Durch Einsparungen soll ein Teil dieser Mindereinnahmen in den nächsten Jahren kompensiert werden. Aber auch wenn ESH3 Einsparungen in der geplanten Höhe generiert, ist immer noch die Hälfte der Ausfälle ungedeckt. Das Gesamtpaket ESH3 könnte erst im Jahr 2015 voll zum Tragen kommen, es ist eine verzögerte Reaktion. Das heisst, in den nächsten drei Jahren wird von der Substanz gelebt; das angenehme Polster wird zu zwei Dritteln aufgebraucht sein. Wir sind der Überzeugung, dass das Steuersubstrat den Finanzbedarf decken muss. Unsere Fraktion vermisst daher im aktuellen Finanzplan konkrete Aussagen dazu, wie der restliche Finanzfehlbetrag ausgeglichen und das verfassungsmässige Ziel des mittelfristigen Ausgleichs der Laufenden Rechnung erreicht werden kann.

Wir hätten uns gewünscht, dass bereits in diesem Finanzplan konkrete, wenn auch unweigerlich unpopuläre Aussagen zu einer möglichen Steueranpassung gemacht worden wären. Es wird darauf verwiesen, dass eine Objektsteuer von etwa 4,5 Prozent für die Um- und Erneuerungsbauten der Spitäler Schaffhausen eingeführt werden muss. Warum werden dann nicht bereits jetzt die Steuern moderat angepasst?

In den Kantonen Zürich und St. Gallen werden die Regierungen, nach heutigem Stand, dem Parlament einen entsprechenden Antrag stellen. Im Moment wird von geplanten Steuererhöhungen im Umfang von 7 bis 10 Prozent gesprochen. Wir sind überzeugt, dass sich auch der Schaffhauser Regierungsrat dieser Diskussion nicht entziehen kann und proaktiv handeln muss. Unsere Fraktion hat einen grossen Teil der Steuerpolitik der Kantonsregierung mitgetragen. Daher erwarten wir nun vom Regierungsrat die entsprechenden korrigierenden Schritte.

Aus unserer Sicht dürften auch die Sondereinnahmen wie EKS- und Axpo-Dividende, eventuell wieder fliessende Beträge der Nationalbank sowie die Ausschüttung der Kantonalbankgelder in Zukunft nicht mehr in die Laufende Rechnung einfliessen.

Die ÖBS-EVP-Fraktion wird den Finanzplan zur Kenntnis nehmen und möchte es nicht unterlassen, dem Regierungsrat und den am Finanzplan

beteiligten Mitarbeitenden für das detaillierte Dokument zu danken. Nur wenn genügend Informationen vorhanden sind, kann auch kontrovers diskutiert werden.

**Martina Munz (SP):** Ich spreche zur Interpellation Nr. 2011/1: Wer mit einigermaßen wachem Sinn die Kantonsfinanzen beobachtete, der traute seinen Augen nicht, als der Regierungsrat am 1. März 2011 eine Vorlage verabschiedete, mit der die Steuern erneut gesenkt werden sollten. Die düsteren Gewitterwolken hatten sich schon längst am Finanzhimmel zusammengezogen, aber die Regierung ermunterte dennoch fröhlich zum Steuersenken und gaukelte heiteren Sonnenschein vor.

Die SP-AL-Fraktion des Kantonsrates zweifelte ernsthaft daran, ob der Regierungsrat die Zeichen der Zeit erkannt hatte. Zugegeben, es sind wohl noch selten so viele Hiobsbotschaften in so kurzer Zeit auf den Kanton niedergeprasselt – aber ich erwarte, dass die Regierung das Geschehen zumindest laufend beobachtet und falls nötig reagiert. So erstaunt die Bemerkung bei der Beantwortung meiner Interpellation, wonach die Regierung im November 2010 noch davon ausging, dass die Nationalbank weiterhin Gewinne ausschütten werde. Die Finanzdirektorin muss zu diesem Zeitpunkt längst erkannt haben, dass die Gewinnausschüttung der Nationalbank zusammenschmilzt. Die SNB hat die UBS gerettet. Jemand muss die Milliardenverluste tragen, und das sind wir, die Kantone. Das hat man damals genau gewusst.

Auch wussten wir von den Fehlkalkulationen von alt Bundesrat Merz bei der Unternehmenssteuerreform II und auch der Gewinneinbruch bei der Axpo war schon letztes Jahr offensichtlich. Es wird wahrscheinlich noch mehr auf uns zukommen. Ein Stromkonzern, der sich dem Wandel in der Energiebranche nicht stellen will, wird langfristig kaum auf Erfolgskurs bleiben. Die Axpo könnte für uns sogar zum Risiko mutieren.

Weiter lässt der Rückgang der kantonalen Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen aufhorchen. Die letzten Steuergesetzrevisionen wurden immer damit «verkauft», dass die Steuerentlastung zu Mehreinnahmen führen werde. Diese Rechnung ist nicht aufgegangen! Das wurde heute beschönigend als Basiseffekt bezeichnet. Es ist aber eine Fehlinterpretation von Steuersenkungen.

Die Finanzdirektorin kann uns nicht weismachen, am 1. März 2011, als die Steuervorlage verabschiedet wurde, von all dem nichts gewusst zu haben. Die SP-AL-Fraktion würde sich sonst von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel gerne als Finanzberaterin mandatieren lassen. Wir sahen nämlich alle diese Steuerausfälle auf uns zukommen. Wir wussten damals genau, dass wir vor riesigen infrastrukturellen Aufgaben stehen. Die Bedürfnisse für einen Spitalneubau, für das Sicherheitszent-

rum und für die bessere verkehrstechnische Erschliessung mit einer S-Bahn sind nicht von heute auf morgen gewachsen.

Unterdessen hat die Regierung aber immerhin eins und eins zusammengezählt und die Steuerentlastung für die obersten Zehntausend sistiert. Gut so. Danke für diese Einsicht! Damit wurde das wesentliche Ziel der Interpellation erreicht. Unsere Fraktion hat der Regierung mit den richtigen Fragen wohl etwas auf die Sprünge geholfen.

Es bleibt für mich noch die dringende Frage: Warum hat die Regierung diese Steuervorlage im März dem Kantonsrat unterbreitet, als bereits längst alle finanzpolitischen Ampeln auf Rot standen? Ist das nicht finanzpolitisch verantwortungslos, nur weil bei der Bevölkerung Steuer-senkungen zurzeit sehr populär sind? Mein Vertrauen in die Regierung wurde damit nicht gestärkt!

**Florian Hotz (JF):** Die präsentierten Zahlen sind, wie ich erwarte, sorgfältig und ohne versteckte Agenda zusammengestellt. Sie beruhen allerdings auf einer sehr statischen Betrachtungsweise. Es handelt sich um die beste Schätzung zu einem gegebenen Zeitpunkt. Stephan Rawyler und Erich Gysel haben zu Recht angesprochen, dass wir uns aber im Moment nicht in einem statischen Umfeld bewegen, sondern in einem an Dynamik kaum zu überbietenden.

Deshalb meine Frage an die Finanzdirektorin: Inwiefern führen Sie Berechnungen durch, die auch die Unsicherheit in die Betrachtungen mit einbeziehen? Inwiefern werden Szenarien erarbeitet, entsprechend gewichtet und daraus dann vorbehaltene Strategien oder Taktiken erarbeitet? Die zweite Frage: Inwiefern führen Sie Sensitivitätsanalysen durch, die es ermöglichen, nachzuvollziehen, welchen Einfluss gewisse Inputgrössen – beispielsweise die Beiträge der Nationalbank – auf das Ergebnis unseres Staates haben? Wenn dem so ist und das so getan wird, warum wird es den Ratsmitgliedern nicht zur Verfügung gestellt? Wenn nein, frage ich, ob der Regierungsrat Möglichkeiten sieht, solche Instrumente, die in der Privatwirtschaft verwendet werden, auch uns zeitnah zur Verfügung zu stellen.

**Markus Müller (SVP):** Ich bedanke mich bei Martina Munz für die Schützenhilfe. Ich predige das bereits seit einem halben Jahr. Ich versichere Ihnen aber, dass ich es heute zum letzten Mal sagen werde. Zu Erich Gysel: Ich widme mich etwa eine Minute lang der Vergangenheitsbewältigung und gehe dann zur Zukunft über.

Man kann schon an einen Götti glauben. Man sollte aber nicht vergessen, dass der Götti vielleicht nicht so viel Geld hat, wie man annimmt, oder dass er auch einmal stirbt und andere Erben einsetzt. Der Kanton hat offenbar auf sehr viele Göttis gesetzt, die jetzt aber alle am Verlumpen

sind. Das ist nicht nachhaltig. Und ich sage das jetzt auch zum letzten Mal: Wenn man vor zehn Jahren auf die SVP gehört hätte, wäre das Debakel zu vermeiden gewesen, da sich das Geld in einem Fonds oder in einer Spezialkasse befinden würde und somit nicht die Laufende Rechnung belasten würde. Dementsprechend könnten mit diesem Geld geplante Projekte einfach sisiert werden, bis der Götti wieder aufersteht.

Das Grundübel liegt aber darin, und davon bin ich felsenfest überzeugt, dass der Kanton verlernt hat, selber aktiv zu sein, Verantwortung zu übernehmen, verantwortliches Denken zu pflegen und auch selber Projekte zu führen. Man ist heute gerne bereit, etwas wegzugeben. Florian Hotz hat die Sensitivitätsanalyse erwähnt. Dem pflichte ich bei. Solche Instrumente sollten wir haben. Aber wir sollten sie intern anwenden, so dass wir wissen, wovon wir sprechen, und sie sollten dem Kantonsrat zugänglich sein. Wenn die Regierung dieses Wort nun aufschnappt, vergibt sie das aber extern an eine Hochschule oder an ein Institut. Das ist aber nicht gratis und die Resultate nützen uns nicht viel, weil wir mit ihnen nichts anfangen können.

Das zweite Grundübel ist, dass wir immer auf Externe warten. Der Rheinfall ist ein Debakel. Am besten würden die Zürcher eine Seilbahn über den Rhein installieren und sagen: Parkiert eure Autos im Kanton Schaffhausen und dann kommt ihr zu uns rüber und lasst das Geld bei uns liegen. Da warten wir auf einen Investor, der nicht kommt. Man muss aber etwas machen und vielleicht das Zeug da kaufen und so die Investoren anlocken. In Hallau soll ein Hotel entstehen. Aber auch da warten wir auf einen Investor. Bei der PREWO in Wilchingen und in Osterfingen habe ich bisher geglaubt, das Projekt laufe bereits. Kürzlich hat mir aber jemand gesagt, man warte auch dort auf einen Investor. Überall warten wir und tun eigentlich nichts. So kommen wir aber nicht weiter.

Der andere Punkt, und nun komme ich zurück auf das, was wir intern machen wollen, ist, dass wir unsere Mitarbeitenden pflegen sollten. Die Mehrheit von Ihnen wird mir beipflichten. Wir haben gute Mitarbeitende im Kanton Schaffhausen und um diese müssen wir uns auch entsprechend sorgen. Wenn aber irgendeine Aufgabe nicht mehr nötig ist, muss sie gestrichen und muss notfalls auch Personal abgebaut werden, so hart das auch ist, oder man verschiebt das Personal intern. Es gibt Aufgaben, so behaupte ich, auch im Budget, die nicht unbedingt nötig wären. Auch diesbezüglich vielleicht ein leiser Vorwurf an die oberste Führungsstufe: Früher hat man vieles selber gemacht und auch Verantwortung übernommen. Ich nenne Ihnen nur ein paar Beispiele, wo man interne Verschiebungen vornehmen könnte. Zum Beispiel die Stelle für Aussenbeziehungen. Die hat seit Kurzem eine Juristin inne. Früher haben das die Departementschefs in ihrem Bereich wahrgenommen und es hat geklappt. Wir haben eine aussenpolitische Kommission, eine ständige

Kommission im Kantonsrat, die sehr viel günstiger arbeitet als angestellte Leute. Auch der Staatsschreiber hat sich früher darum gekümmert. Jetzt ist eine Juristin damit beschäftigt. Gleichzeitig sehe ich, dass momentan in allen Departementen Stellen ausgeschrieben sind, für die Juristen gesucht werden. Da könnte man nun intern temporäre Verschiebungen machen. Denn Juristen sind sehr breit ausgebildet und können auch andere Aufgaben übernehmen. Das zweite Beispiel, ich weiss, ich setze mich damit einmal mehr in die Nesseln, auch bei meiner Fraktionskollegin, ist die Informationsstelle der Polizei. Wir haben einen Informationsverantwortlichen, einen Medienverantwortlichen. Ich weiss nicht, ob der Zeitpunkt heute gut ist, einen Stellvertreter vollamtlich auszuschreiben und einzusetzen. Diese Stellenbesetzung könnte man vielleicht auch intern lösen. Natürlich wäre allenfalls die Qualität nicht so gut. Früher hat Jakob Hug diese Aufgabe erledigt. Er hat seine Sache in der Vergangenheit sehr gut gemacht und könnte die Stellvertretung immer noch ausüben. Solche Dinge sollte man meiner Meinung nach intern lösen können. Liegt das Problem anderswo, dass der im Moment Beauftragte etwa seine Funktion schlecht erfüllt, so ist das ein anderes Problem. Aber das wäre dann eigentlich ebenfalls falsch. In diesem Bereich erwarte ich künftig mehr.

In der Debatte über die Zukunft steht ESH3 immer im Vordergrund. Wahrscheinlich ist das auch richtig so. Ein solches Programm kann man aber nur durchziehen, wenn alle mit im Boot sind. Wenn es bereits jetzt Widerstand gibt gegen etwas, das man noch gar nicht kennt, ist das wenig nützlich. Dazu habe ich zwei Fragen an den Regierungsrat. Erstens: Ich habe gehört, dass das Projekt im Juni dieses Jahres gestartet wurde. Wer ist der Projektleiter? Zweitens: Besteht die Absicht – wenn nicht, empfehle ich das –, dem Kantonsrat Zwischen- und Statusberichte zukommen zu lassen, sodass man sich entsprechend vorbereiten kann? Der Kantonsrat kann sich dann nämlich etwas dazu überlegen und von Zeit zu Zeit Einfluss nehmen, falls seiner Ansicht nach in die falsche Richtung gearbeitet wird.

**Felix Tenger (FDP):** Es ist begrüßenswert, dass der Regierungsrat den Finanzplan nun jährlich vorlegt. Das ist gelebte Praxis in vielen mittleren Unternehmungen, von Kommunen oder Kantonen gar nicht zu sprechen. Dies sollte auch im Kanton Schaffhausen eine bessere Planung ermöglichen und hoffentlich negative Überraschungen reduzieren. Mir sind bei der Durchsicht des Finanzplans zwei Punkte sauer aufgestossen.

Die Investitionen am Rheinfluss werden offensichtlich auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben. Das ist ein Tiefschlag für Neuhausen und für die Attraktivität der Region. Bei der Abstimmung über die Abgabe des Areals im Baurecht an den Kanton Anfang 2011 wurde immer wieder

betont, dass der Rheinfall beim Kanton besser aufgehoben sei als bei der Gemeinde. Das leuchtete ein und wir haben es unterstützt. Denn wir wissen, dass die Gemeinde Neuhausen kein Geld hat und auch keines haben wird, um den Rheinfall zu attraktivieren. Dass nun aber offensichtlich auch der Kanton kein Geld mehr zur Verfügung stellen will, kommt doch ein wenig überraschend. Bei allen Abstimmungen in der jüngeren Vergangenheit hiess es immer, der Kanton habe das nötige Geld, um die Investitionen zu tätigen. Es sei kein Problem. Offensichtlich ist es aber doch ein Problem. Es ist deshalb schon zu hinterfragen, inwieweit damals falsche Versprechungen gemacht wurden oder einfach bei der Finanzplanung geschlafen wurde.

Wenn nun der Kanton am Rheinfall nichts tut, hätte der Rheinfall seinen Dornröschenschlaf ebenso gut auch im Schosse von Neuhausen machen können. Nun, das Baurecht ist auf 99 Jahre ausgerichtet. Soviel ich weiss, hat auch Dornröschen etwa so lange geschlafen. Ich hoffe aber, dass im Fall des Rheinfalls der Prinz doch noch etwas früher den Weg zur Regierung finden wird.

Selbstverständlich bin ich angesichts der heutigen Auslegeordnung mit einer Priorisierung einverstanden, es geht gar nicht anders.

Es wird sich dann aber die Frage stellen, was prioritär zu behandeln ist und was nicht. Spätestens dann wird man sich auch fragen müssen, wie denn eine Vorlage über 70 Mio. Franken für ein Sicherheitszentrum ins Bild passen soll. Von den geplanten möglichen Investitionen in der Höhe von mehr als 300 Mio. Franken für ein Spital gar nicht zu sprechen.

Der Kanton muss sparen. Das zeigt der Finanzplan deutlich. Die Investitionen müssen so lange heruntergefahren werden, bis wir sie uns wieder leisten können. Meiner Meinung nach muss eine ausgeglichene Rechnung auch ohne Steuererhöhungen möglich sein. Es geht nicht an, jetzt dem Stimmbürger eine gesalzene Rechnung zu präsentieren. Vertrauensbildende Massnahmen, meine Damen und Herren, sehen anders aus.

**Urs Capaul (ÖBS):** Markus Müller hat zu Recht gesagt, dass wir die Mitarbeitenden pflegen sollen und dass auch vermehrt wieder vieles intern und selber getan werden soll. Das unterstütze ich sehr. Auf der anderen Seite steht jetzt natürlich im Raum, dass das Personal bluten soll, wie Sabine Spross es bereits erwähnt hat. Für mich geht das nicht auf.

Wie hoch ist überhaupt der Stellenwert des Personals? Das ist aus dem Finanzplan nicht ersichtlich. Wenn ich daran denke, wie viel Teuerungsausgleich oder wie viel Zusatzlohn das Personal dieses Jahr oder im nächsten Jahr erhalten soll, und das jährlich wiederkehrend, so ist das für mich absolut keine vertrauensbildende Massnahme. Ich hätte mir schon vorgestellt, gerade in einem Finanzplan, dass zumindest in diesem Bereich eine Aussicht geäussert würde, wohin die Reise gehen soll. Zudem

wird immer wieder gesagt, man solle die Investitionen nach unten schrauben. Aber: Wenn wir diese reduzieren, dann fehlen auch die Erträge, denn wollen wir einen Ertrag, so muss zuerst investiert werden. Ohne vorgängige Investition gibt es keine Erträge. Das ist überall so – auch im Bildungsbereich. Wir dürfen da das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Hierzu hätte ich ein paar klärende Worte der Regierung erwartet.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Gestatten Sie mir, einige Stichworte kurz aufzunehmen. Zur Frage von Florian Hotz respektive zur Forderung nach einer Sensitivitätsanalyse: Der vorliegende Finanzplan kann als Risikoanalyse des Regierungsrates bezeichnet werden. Dies wurde sehr sorgfältig gemacht. Es war zudem bisher noch gar nie der Fall, dass sich der Kantonsrat so intensiv mit der Finanzplanung auseinandergesetzt hat. Dieses Ziel haben wir erreicht. Und das ist das Ergebnis langer Diskussionen und verschiedener Abwägungen, die zum aktuellen Zeitpunkt nun im Finanzplan festgehalten sind. Ich glaube nicht, dass wir hierfür eine externe Unterstützung brauchen, sondern dass dieser ein sehr gutes Instrument ist.

Noch ein kleiner Hinweis zu Martina Munz: Ich habe versucht, das anhand der Wechselkursentwicklung des Euro aufzuzeigen. Sie hat, so glaube ich, nicht zur Kenntnis genommen, dass im März der Kurs deutlich über demjenigen vom Jahresende lag. Demzufolge konnte auch klar davon ausgegangen werden, dass Ausschüttungen seitens der Nationalbank zu erwarten sind, aber vielleicht nicht im bisherigen Ausmass. Ausserdem: Dank den Giftpapieren der UBS hat die Schweizerische Nationalbank per 31. Dezember 2010 nicht ein noch schlechteres Ergebnis erzielt.

Auf den Rheinfluss und die dazugehörigen Projekte gehen wir sicher noch in der Detailberatung ein. Ich frage mich einfach, warum denn dieser Prinz, der dieses Dornröschen wachküssen sollte, nicht schon vor Jahren in Neuhausen vorbeigekommen ist.

Zu ESH3: Die Projektleitung liegt bei Dr. Stefan Bilger als Staatsschreiber. Dem Steuerungsausschuss gehören sämtliche Departementssekretäre und ich an. Der Kantonsrat wird selbstverständlich im Rahmen der Vorlage im ersten Semester 2012 darüber informiert, welche Massnahmen ergriffen werden sollten. Es gibt Massnahmen, die in der regierungsrätlichen Kompetenz liegen. Gleichzeitig werden wir Ihnen auch Anträge stellen. Dann wird sich die Gelegenheit ergeben, darüber zu diskutieren. Ich möchte mich aber herzlich für die Diskussion in dieser Eintretensdebatte zum Finanzplan bedanken. Das zeigt uns, dass wir mit diesem Instrument auf dem richtigen Weg sind und Sie auch sensibilisieren können.

**Urs Capaul (ÖBS):** Ich habe auf meine Frage noch keine Antwort erhalten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

## **Detailberatung**

### **III. FINANZPLAN 2012–2015**

#### **1. Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit**

**Daniel Fischer (SP):** Ich möchte mich doch noch zur Rheinfallattraktivierungsdebatte äussern und auch zu einem Punkt, der hier meiner Meinung nach fehlt. Und zwar möchte ich etwas sagen als einer, der zusammen mit Kollegen vor Jahren ein Projekt eingereicht hat. Unter dem Namen «Aquadrom» haben wir ein Konzept für ein Erlebniszentrum am Rheinfall zum Thema Wasser erarbeitet. An jedem Posten hätte etwas bewegt, verändert oder gelernt werden können. Sogar einen Investor hatten wir zur Hand, von einer Erlebniskette aus Deutschland. Wir haben das Konzept erarbeitet, einer Vertretung der Gemeinde vorgestellt und eingereicht. Jetzt kommt das, was ich kritisiere: Wir haben nachher nichts mehr gehört, weder ein Telefonanruf noch ein schriftliches Schreiben, ob das Projekt beerdigt oder begraben ist, weder von der Gemeinde noch von Mäni Frei oder sonst wem. Wir haben dann ein, zwei Jahre später bei Mäni Frei nachgehakt. Er hat behauptet, er habe noch nie etwas von solchen Projekten gehört. Ich solle es ihm aber doch schicken, was ich auch getan habe. Es wurde für interessant befunden und man werde es weiterverfolgen. Nun habe ich vernommen, dass anscheinend irgendetwas mit Wasser realisiert werden soll. Wenn so lustlos gearbeitet wird, sich niemand so recht zuständig fühlt oder Absprachen zwischen Gemeinde, Mäni Frei oder wem auch immer fehlen, dann kann auch nichts Richtiges daraus werden. Dafür muss sich Regierungsrat Reto Dubach schon ein wenig Kritik gefallen lassen. Er war zuständig für die ganze Rheinfallgeschichte, vor der Zeit, als er Regierungsrat war, und ist es auch jetzt wieder. Abschliessend möchte ich feststellen, dass wir für dieses Rheinfallprojekt eine Lokomotive brauchen, die zieht. Bisher hatten wir für die ganzen Rheinfallbestrebungen eine Lokomotive, welcher der Dampf im Kessel ein wenig fehlte.

**Peter Gloor (SP):** Ich erhebe nicht den Anspruch, der Prinz zu sein, der die heissen Kohlen schon längst aus dem Rheinfall holen wollte. Auch Franz Baumann wollte das, aber wir kamen alle nicht weiter.

Es gibt ein Buch, das ich dem Regierungspräsidenten Reto Dubach noch überreichen werde. Es trägt den Titel «Tourismus im Wandel der Zeit am Rheinfall». Vielleicht kennt er es bereits. Er könnte sich dann auch in die Annalen eines anscheinend bereits geplanten Buchs einfügen. In der Antwort zu meiner Interpellation, die ich als Einwohnerrat von Neuhausen am Rheinfall dem damaligen Gemeindepräsidenten Hans-Peter Lenherr überreicht habe, hat dieser in seiner Antwort auch ausgeführt, weshalb man nichts machen kann. Aber für den Tourismus ist am Rheinfall wirklich eine Investition notwendig. Ich bin der Meinung, wir müssten für das nächste Jahr etwas aufnehmen, damit wir da einen rechten Schritt vorwärts kommen. Auf den grossen Investor können wir vielleicht noch zwei, drei Jahre warten. Vielleicht erscheint dann irgendwann ein Japaner oder ein Inder, der den Rheinfall übernimmt. Auf Seite 134 dieses Buches kann man genau den Pfad nachlesen, den ich 1991 vorgegeben habe. Wenn Sie, Herr Regierungspräsident, mal am Montag in der Zeitung kommen und zurückschauen, wie gut die Sache mit dem Rheinfall schliesslich gelungen ist, dann gratuliere ich Ihnen. Ich werde dann aber sicher nicht mehr in diesem Rat sein, Sie vielleicht schon.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Ich sage gerne etwas zum Rheinfall und bin auch froh über die dazugehörigen Voten. Gerne höre ich auch die positive Stimmung und das Wohlwollen des Kantonsrates gegenüber Investitionen am Rheinfall, da dieser auch mir sehr am Herzen liegt. Zudem versuchen wir schon sehr lange, die Aufwertung des Rheinfalls voranzutreiben.

Zuerst einmal möchte ich aber festhalten, dass ich, wenn ich vom Rheinfall spreche, den Rheinfall mit H meine und nicht den ohne H. Es ist auch kein Debakel und kein Dornröschenschlaf. Das Ganze sollte vielleicht aus einer gewissen Distanz und gelassener betrachtet werden. Daher möchte ich nun stichwortartig für Sie zusammenfassen, was alles in den vergangenen Jahren am Rheinfall geschehen ist, da der Eindruck erweckt wurde, es sei überhaupt nichts passiert.

Es ist, meine Damen und Herren, einiges gegangen. Ich erwähne, und das möchte ich vorwegnehmen, die Zürcher Seite. Es ist der grosse Unterschied zu vor zehn Jahren, dass Schaffhausen und der Kanton Zürich am Rheinfall gemeinsam die Aufwertung dieses einzigartigen Naturerlebnisses vorantreiben. Auf der Zürcher Seite ist mit dem Schloss Laufen viel geschehen. Aber auch auf der Schaffhauser Seite ist einiges passiert, auch wenn wir nicht 20, 30 oder 40 Mio. Franken zur Verfügung haben wie der Kanton Zürich. Es wurde ein Seilpark eingerichtet. Auch ein

Kanuverleih wurde ins Leben gerufen. Jetzt sagen Sie, dies werde ja von Privaten betrieben. Es ist aber nichts Schlechtes daran, wenn Private am Rheinflall investieren. Wenn nämlich Private investieren, so glauben sie auch daran. Der Staat soll meines Erachtens nur dort investieren, wo keine Privatinvestitionen stattfinden. Zudem haben wir den Seilpark in der Anfangsphase sehr stark unterstützt. Neu gibt es seit diesem Jahr ein Café im Mühleradhaus. Dieses Lokal hat sich sehr gut eingeführt. Beim Schlössli Wörth wurde eine neue Besucherführung mit einem neuen Zugang zu den Schiffsanlegestellen installiert. Gleichzeitig wurde der Schiffsbetrieb, also der Fahrplan und das Angebot, zusammen mit den Privaten optimiert. An dieser Stelle möchte ich diesen Privatpersonen auch danken und anerkenne ihren Einsatz für den Rheinflall. Des Weiteren wurde das Bähnli am Rheinflall eingerichtet – auch dieses eine Privatinvestition. In diesem Zusammenhang haben wir aber einen provisorischen Steg installiert, damit das Bähnli am Quai auch zirkulieren kann. Zudem wurde der ganze Zugangsbereich neu gestaltet. Es ist in letzter Zeit also einiges geschehen. Den grossen Wurf, den grossen Besucherpavillon, haben wir aber noch nicht. Aber auch bezüglich der Grundstruktur ist vieles passiert; damit sind die Voraussetzungen für weitere Aufwertungen geschaffen. Mit der IG Rheinflall wurde eine neue Organisation ins Leben gerufen, und zwar in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich. Die ganze Parkraumflächenbewirtschaftung wurde völlig neu konzipiert und wird auf das nächste Jahr noch weiter optimiert. Das Marketing wird ab dem nächsten Jahr von Schaffhauserland Tourismus zusammen mit Winterthur Tourismus betrieben. Diese Verhandlungen wurden zu Ende geführt. Sie sehen auch hier, dass wir dies grenzüberschreitend tun, da der Rheinflall nicht nur zu Schaffhausen, sondern auch zu Zürich gehört. Regelmässig findet das RheinflallFestival statt. Auch das wurde auf neue Beine gestellt. Das ehemalige Wort- und Bild-Festifall, das sehr kontrovers diskutiert wurde, soll 2012 in einer optimierten Form durchgeführt werden. Das Rheinflallfeuerwerk haben wir nun gemeinsam auf den 31. Juli festgelegt. Ich hoffe, dass damit alle zufrieden sind. Wir haben also wirklich einiges realisiert.

Nun geht es darum, dass wir auf dieser guten Basis schrittweise im Rahmen des finanziell Möglichen weiterfahren. Das bedeutet: Wir wollen mit der Haltestelle Industrieplatz die Verkehrsverbindungen zum Rheinflall verbessern. Zudem wollen wir eine Steganlage entlang des Rheinflallareals entwickeln. Die dafür benötigten Mittel sind im Agglomerationsprogramm eingestellt. Ich hoffe, Sie stimmen dem kantonalen Beitrag dann auch zu. Als Nächstes ist geplant, auf der steilen Wiese, die nach Neuhausen hinauf verläuft und wo heute Ziegen grasen, Reben zu pflanzen. Entsprechende Aufträge habe ich erteilt, damit die technische Machbarkeit abgeklärt werden kann. Sollte dies möglich sein, werden wir zusam-

men mit dem Blauburgunderland schauen, was sich machen lässt, und in diesem Zusammenhang auch einen Degustationsraum errichten. Dafür suchen wir weiterhin private Investoren. Das Aquarium wurde ebenfalls erwähnt. Es sollte aber vor allem auch die Idee eines Museums beziehungsweise eines Zentrums mit Informationen bis zurück in die Eiszeit beim Mühleradhaus wieder aufgenommen werden.

Sehr vieles ist also im Fluss und wir sind auf gutem Weg. Ich glaube, der Rheinfall ist gut positioniert. Gehen Sie wieder einmal hin, Sie werden sich wohl und willkommen fühlen. Wir werden auch eigene Investitionen tätigen, sofern das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt. Dagegen, dass es jetzt aber heisst, es werde für den Rheinfall nichts ausgegeben, verwahre ich mich. Betrachten Sie das Budget 2012. Darin sind 2,5 Mio. Franken Aufwand transparent ausgewiesen. Wenn wir 2,5 Mio. Franken für den Rheinfall ausgeben, rechnen wir im Übrigen aber auch mit Erträgen in dieser Grössenordnung, denn der Rheinfall soll uns längerfristig ja nichts kosten, sondern uns eher Wertschöpfung bringen. Momentan ist die Rechnung ungefähr ausgeglichen. In diesem Fall, so meine ich, sind 2,5 Mio. Franken nicht nichts. Das soll auch geschätzt werden.

**Patrick Strasser (SP):** Ich danke dem Baudirektor für die Ausführungen zum Rheinfall. Er hat insbesondere die Investitionsseite beziehungsweise die besonderen Projekte angesprochen. Mit geht es aber auch noch um etwas anderes. Da wir schon beim Rheinfall sind, werde ich es jetzt vorbringen.

Es geht um den ganz normalen täglichen Unterhalt. Der bisherige Geschäftsführer, Mäni Frei, so umstritten und schwierig er teilweise auch war, hat eine Sache wirklich gut gemacht: er hat dafür gesorgt, dass der Unterhalt am Rheinfall verbessert wird beziehungsweise dass der ganze Bereich auch wirklich sauber ist.

Es ist Ihnen bekannt, dass Mäni Frei nicht mehr Geschäftsführer ist. Der alltägliche Unterhalt wird jetzt vom kantonalen Tiefbauamt besorgt, zumindest unter dessen Leitung. Das kantonale Tiefbauamt bestimmt, wie der Unterhalt aussehen soll. Was ist die Folge davon? Es gibt auf den Wegweisern wieder vermehrt Abziehbilder, die Hinweise verdecken, und Schmierereien, die nicht entfernt werden. Auch die Toiletten werden nicht mehr mit der gleichen Intensität gereinigt. Es stinkt dort entweder nach Fäkalien oder dann so stark nach Chemikalien, dass man auch nicht mehr hineingeht. Ich möchte den Baudirektor an dieser Stelle doch ganz stark darauf hinweisen: Tun Sie in dieser Beziehung etwas! Sorgen Sie dafür, dass der Unterhalt wieder besser wird. So, wie dieser jetzt läuft, kann es nicht weitergehen.

**Jürg Tanner** (SP): Der Baudirektor hat mich tatsächlich aus der Reserve gelockt. Der Rheinfall ist nach wie vor das meistbesuchte Naturdenkmal der Schweiz. Wenn wir nun hingehen und meinen, unser Glück würde vom Rheinfall abhängen, kann ich mich nur wundern. Es gibt zwei unproduktive Wirtschaftszweige: die Landwirtschaft und den Tourismus. Genau diese beiden Bereiche wollen wir ansiedeln und wir hoffen, dass es dem Kanton Schaffhausen nachher besser geht. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Lassen Sie den Rheinfall doch einfach Rheinfall sein. Wenden Sie sich, wenn es im Kanton Schaffhausen aufwärts gehen soll, bitte Branchen und Bereichen zu, die uns auch wirklich etwas einbringen. Ich denke nicht, dass wir da von einem Eisenbähnli und von Reben an einem Ort, wo noch nie Reben standen, viel erwarten können. Warum eigentlich wieder Reben? Lassen Sie die Reben doch im Klettgau, wo es schon immer welche gehabt hat. Wenn man nicht mehr weiter weiss, pflanzt man Reben. Und dann hat man das Gefühl, man habe damit den Kanton Schaffhausen gerettet. Wenn man da etwas umsetzen will – ich selber bin ein Fan des Rheinfalls, so, wie er ist –, muss man doch in Betracht ziehen, dass der Rheinfall ein Hindernis für den Handel per Schiff war. Später hat sich die Industrie dort angesiedelt. Wenn schon, dann müsste man etwas in Richtung Industriemuseum realisieren. Aber im Grunde genommen verschwenden wir nur unsere Zeit. Lassen Sie den Rheinfall doch so, wie er ist. Mir gefällt er total gut. Wenn die Einnahmen einigermaßen mit den Ausgaben übereinstimmen, was noch nicht der Fall ist, bin ich schon zufrieden.

**Franziska Brenn** (SP): Ich hätte in diesem Zusammenhang eine ganz grosse Bitte. Am Rheinfall gibt es ein Kleinod mit ganz grossen Künstlern. Sie heissen Tom Schmid und Anja Wirz. Sie haben dort eine kleine Galerie errichtet, mit einer grossen Ausstrahlung weit über die Kantonsgrenzen hinaus. Sie führen regelmässig Ausstellungen mit sehr bekannten Künstlern und auch mit Künstlern aus unserer Region durch. Ich war erst vor Kurzem wieder dort. Die beiden haben mir mitgeteilt, dass es die Galerie nicht mehr lange geben werde, da der Mietzins angehoben worden sei und sie diesen nicht bezahlen könnten. Denn das wenige Geld, das sie erhalten, müssen sie an die Ausstellenden zahlen. Das heisst, eigentlich ist es ein Nullsummenspiel. Trotzdem haben sie in dieser Wohnung neue Böden verlegt und einiges an Mitteln hineingesteckt. Betrachtet man die Wohnung, wird einem klar, dass diese unmöglich für Büroräumlichkeiten genutzt werden kann. Die budgetierten 300'000 Franken reichen dafür nie aus. Diese Räume sind nur für Leute geeignet, die etwas mit sehr kleinem Budget machen können und wollen. Wenn schon die grossen Investitionen getätigt werden sollen, dann bitte ich Sie: Lassen Sie die Kleinen sein und überdenken Sie nochmals, dass diese

Künstler dort bleiben dürfen, bis wirklich der grosse Wurf und die grosse Investition kommen.

**Gottfried Werner (SVP):** Ich war vor 20 Jahren in der Waisenbehörde in Beggingen und seither weiss ich, dass Jürg Tanner Menschen gegenüber verbal sehr verletzend sein kann. Das hat sich nicht gelegt. Wenn einer für eine Stunde lesen zehnmal mehr bekommt als einer, der eine Stunde Schnee schaufelt oder Kartoffeln aufhebt, und wenn man diese hart arbeitenden Menschen als nicht leistungsfähig abtut, dann muss Jürg Tanner einmal körperliche Arbeit leisten und selber erleben, wie das ist. Und noch etwas, das mir in der letzten Zeit aufgefallen ist: Jedes Mal, wenn Jürg Tanner mit seinem Latein am Ende ist, greift er die Landwirtschaft an. Und er greift sie immer öfter an.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Mir persönlich hat das Votum von Patrick Strasser besser gefallen als dasjenige von Jürg Tanner. Ersteres nehme ich entgegen. Die Problematik mit den überklebten Wegweisern ist erkannt. Die Schmierereien sind auch mir aufgefallen. Die Sache mit den Fäkalien erstaunt mich zwar ein wenig, aber selbstverständlich werde ich einen entsprechenden Auftrag erteilen. In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen versichern: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des kantonalen Tiefbau- und Hochbauamtes arbeiten mittlerweile mit Herzblut am Rheinflall. Sie haben diese neue Aufgabe sehr gerne übernommen und engagieren sich auch und denken mit. Der Unterhalt muss selbstverständlich garantiert sein, denn sonst kann man auch mit den schönsten Besucherzentren keinen positiven Eindruck vermitteln. Die Wertschöpfung des Rheinflalls ist das eine, aber das andere ist natürlich das Image, das von Schaffhausen durch den Rheinflall merklich verbessert werden kann. Wenn der Besucher an den Rheinflall kommt, einen guten Eindruck hat und zufrieden nach Hause geht, dann bleibt bei ihm gleichzeitig hängen, dass nicht einfach Neuhausen am Rheinflall eine grossartige Gemeinde ist, sondern er denkt regional und sagt sich: In Schaffhausen ist es schön. Dieser positive Eindruck kann durchaus bei späteren Fragestellungen oder dann, wenn es beispielsweise um den Zuzug geht, eine Rolle spielen.

Zu Jürg Tanner: Es existieren alte Fotografien vom Rheinflall, wo genau an dieser Stelle Reben zu sehen sind. Ich nehme an, dass dies vor der Industrialisierung der Fall war. Daher ist der Gedanke keineswegs fremd. Zum Anliegen von Franziska Brenn: Es ist nicht das Ziel, mit den Mieterträgen Gewinn zu erzielen. Bisher waren aber diese Mietzinsen nicht einmal kostendeckend, aber das sollten sie zumindest sein. Denn es darf nicht sein, dass man die Mieter auf diese Weise noch indirekt subventioniert. Wir suchen nun mit den Galeristen eine Lösung am Rheinflall. Zur-

zeit steht eine Unterbringung im unteren Geschoss des Mühleradhauses zur Diskussion. Wir nehmen also auch das ernst.

**Regierungsrat Ernst Landolt:** Nur eine kurze Bemerkung zu Jürg Tanner: Er hat ausgeführt, es gebe zwei Bereiche in der Wirtschaft, die nicht produktiv seien. Der eine sei der Tourismus und der andere sei die Landwirtschaft. Als Volkswirtschaftsdirektor bin ich für beide Bereiche zuständig. Beides, Jürg Tanner, ist natürlich falsch. Ich erinnere daran, es wurde heute Morgen schon einmal erwähnt, dass kürzlich eine Wertschöpfungsstudie zum Tourismus im Kanton Schaffhausen veröffentlicht wurde. Ich empfehle Ihnen, lieber Jürg Tanner, diese Studie einmal zu lesen. Sie werden sehen und überrascht sein, wie hoch eigentlich die Wertschöpfung im Tourismus ist, die da täglich Menschen, die in diesem Bereich arbeiten, generieren. Dass die Landwirtschaft nicht produktiv sein soll, ist natürlich ein Widerspruch in sich, wenn Sie es so formulieren. Überlegen Sie sich vielleicht heute beim Mittagessen, woher der Inhalt ihres Tellers kommt. Würde dahinter keine Produktion stecken, hätten Sie nichts zum Mittagessen auf dem Teller. So einfach ist das.

**Erich Gysel (SVP):** Meine Damen und Herren, ich fange mit den Reben an. Die Reben entstehen nicht am Rheinfluss, sondern sie müssen gesetzt werden. Dafür braucht es einen Winzer, der das erledigen und die Reben dann pflegen kann. Ich habe heute noch etwas dazugelernt: dass die Juristen dazu nicht fähig sind. Die Produktivität der Juristen ist, recht zu haben. Die Produktivität der Juristen besteht darin, eine Rechnung zu stellen, wofür, weiss ich nicht.

## 2. Verkehr

**Patrick Strasser (SP):** Ich habe eine Frage zu Seite 21 betreffend die Investitionsbeiträge öffentlicher Verkehr. Wir sehen dort, was in den nächsten Jahren geplant ist. Selbstverständlich ist die Titelzeile falsch. Sie sollte natürlich auch «Budget 2012 bis Finanzplan 2015» heissen. Dort sehen wir die verschiedenen Vorhaben. Was fehlt, sind zwei Vorhaben, die ebenfalls zum Agglomerationsprogramm gehören: Bahnhof Neuhausen Zentrum und Bahnhof Herblingen. Heute Morgen haben wir gehört, dass das Agglomerationsprogramm, nach wie vor erste Auflage, gestreckt wurde, sodass die Projekte, über die das Volk bereits abgestimmt und denen es zugestimmt hat, innerhalb von mehr Jahren als versprochen ausgeführt werden sollen. Das hat mich doch überrascht. Daher möchte ich nun vom Regierungsrat genau wissen, welches Projekt in welchem Jahr vorgesehen ist.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Ich teile die Auffassung von Patrick Strasser, dass mit der Zustimmung der Schaffhauser Stimmberechtigten zur S-Bahn Schaffhausen auch eine zügige Umsetzung erwartet wird. Der Finanzplan zeigt auf, in welchen Jahren die einzelnen Tranchen anfallen. In diesem Zusammenhang erinnere ich Sie an die Diskussion im Rahmen der Eintretensdebatte, in der gesagt wurde, dass die Planung bis zu einem gewissen Grad auch immer rollend sei. Wir hören, dass in Zukunft die Finanzplanung jedes Jahr für die nächsten vier Jahre stattfinden soll. Als der Finanzplan erstellt wurde, war aufgrund der damaligen Situation ungefähr der Ablauf vorgesehen, wie er hier abgebildet ist. Ich sage aber auch als Verantwortlicher für die Infrastruktur, dass die Planungen teilweise sehr unterschiedlich verlaufen und der Zeitplan aufgrund dessen relativ schlecht vorausgesehen werden kann. Am Beispiel der Elektrifizierung der Strecke Schaffhausen–Erzingen kann ich Ihnen dies verdeutlichen. Letzte Woche haben wir seitens der DB erste Signale erhalten, dass die Elektrifizierung nicht im ursprünglich vorgesehenen Zeitrahmen durchgeführt werden kann, sondern dass mit gewissen Verzögerungen zu rechnen ist. Das bedeutet, dass die 3,1 Mio. Franken, die 2012 dafür vorgesehen sind, nicht voll ausgeschöpft werden. Es gibt weitere Beispiele. Wir haben in der Steuergruppe zur Umsetzung der S-Bahn Schaffhausen gesagt, wir machten mit allen Planungen ganz normal weiter, trieben diese zur Planungsreife und wenn sie planungsreif seien, würden sie im Rahmen der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel für die S-Bahn auch umgesetzt. Mit anderen Worten: Was für die einzelnen Vorhaben eingesetzt ist, ist gar nicht so entscheidend, sondern entscheidend ist, dass das Total in den jeweiligen Jahren nicht überschritten wird, dass vor allem die Budgetbeträge nicht überschritten werden, denn sonst müssen wir entsprechende Nachtragskredite beantragen. Herblingen und Neuhausen werden normal weitergeplant und werden, nehme ich an, auch so realisiert werden können, wie die Planungen es zulassen.

**Urs Capaul (ÖBS):** Ich habe noch eine Anschlussfrage. Gibt es da nicht Abhängigkeiten auch mit dem Stadionbau im Rahmen des Bahnhofs Herblingen und ist auch angedacht, eine neue Buslinie zu diesem Bahnhof zu führen?

**Regierungsrat Reto Dubach:** Das Problem ist, dass wir verschiedenste Abhängigkeiten haben. Bei der Elektrifizierung ist es die Abhängigkeit vom Doppelspurausbau; beim Ausbau des Bahnhofs Schaffhausen ist es die Abhängigkeit von der Umsetzung des Bahn- und Buskonzeptes im Klettgau. Auch das Wendegleis Jestetten ist abhängig vom Doppelspurausbau Schaffhausen–Bülach. Zudem ist auch die neue Bahnstation Be-

ringerfeld abhängig vom Doppelspurausbau. Es macht keinen Sinn, eine Doppelspur im Klettgau zu bauen und gleichzeitig die Haltestelle Beringerfeld wegzulassen. Auch der Bahnhof von Thayngen ist abhängig von der Ost–West-Verbindung. Deswegen bitte ich Sie um Verständnis, wenn die einzelnen Tranchen, die hier eingestellt sind, nicht in Stein gemeisselt sind, sondern sich von Jahr zu Jahr entsprechend verschieben können. Das Wesentliche ist, dass die Totalinvestition im Jahr 2012 von 5,1 Mio. Franken nicht überschritten wird. Das kann ich Ihnen auch zusichern. Ansonsten planen wir vorwärts, auch im Herblingertal.

**Peter Käppler (SP):** Ich habe nun wohlwollend festgestellt, dass die Zahlen im Finanzplan bereits überholt sind. Ich möchte den Regierungsrat einfach bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass das Schaffhauser Volk der S-Bahn deutlich zugestimmt hat. Eine S-Bahn so einzurichten, wie wir sie in Schaffhausen wollen, ist ein Gesamtsystem und muss auch als solches eingerichtet werden. Wir können nicht den Halbstundentakt einführen und die einzelnen Infrastrukturbauten in Neuhausen oder Schaffhausen sind noch nicht bereit. Denn es geht nicht nur um die Bahn, sondern auch um die gute Verknüpfung mit dem Bus und mit dem Langsamverkehr. Darum heisst dies vielleicht schon, dass wir für die nächsten Jahre einen ehrgeizigen Sprung machen müssen. Es ist aber auch an der Zeit, dass Schaffhausen in die Neuzeit kommt, was den öffentlichen Verkehr angeht. Mit der eindeutigen Bezeugung durch das Schaffhauser Volk ist die Legitimation dazu auch da. Ich bitte den Regierungsrat, es also auch so umzusetzen.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Am Wochenende haben wir in den Schaffhauser Nachrichten mit Freude lesen können, dass nun die Strecke der Gäu-Bahn trotz aller Bedenken und Widerwärtigkeiten, die es über Jahre hinweg gab, ausgebaut wird. Und offenbar gibt es Hinweise beziehungsweise fast Zusicherungen, dass das Geld dafür auch wirklich bereitgestellt wird. Wenn es sich aber jetzt so verhält, dass man quasi das gleiche Geld bei der Elektrifizierung der DB abzieht, finde ich das natürlich sehr unglaubwürdig. Ich wäre froh, wenn unsere Regierung in Zukunft mit den deutschen Politikern verbindlicher verhandeln könnte, damit man wirklich weiss, worauf man sich verlassen kann. Ist das eine Unmöglichkeit?

**Regierungsrat Reto Dubach:** Bei der Elektrifizierung habe ich lediglich eine Verzögerung erwähnt. Geld wird nicht abgezogen, sondern es werden lediglich Jahrestanchen nicht entsprechend ausgeschöpft. Was wir wollen, ist völlig klar. Darüber hat das Schaffhauser Stimmvolk abgestimmt und dem auch zugestimmt. Dies werden wir auch entsprechend umsetzen. Die Medienmeldung von Deutschland wegen der Gäu-Bahn

haben wir mit Freude zur Kenntnis genommen. Es ist Zeit, dass auf der Gäu-Bahn endlich etwas passiert. Glauben Sie aber nicht, Iren Eichenberger, dass im nächsten Jahr die grossen Doppelspurausbauten auf der Gäu-Bahn realisiert werden können. Es wird später werden, als diese Finanzplanperiode dauert.

#### 4. Bildung

**Matthias Freivogel (SP):** Ich frage mich: Sind wir jetzt ärmer nach Tanner und Werner? Nach dem Juristen-Bashing erlaube ich mir doch noch eine Frage zu stellen. Dabei beziehe ich mich auf die Bemerkung in der Vorlage der Geschäftsprüfungskommission, wonach auf die Ansiedlung eines Universitätsinstitutes verzichtet werden soll, wofür die GPK durchaus Verständnis habe. Dieses Verständnis fehlt mir zum jetzigen Zeitpunkt noch, es sei denn, der zuständige Regierungsrat Christian Amsler könnte mir dieses noch beibringen. Um was für ein Projekt handelt es sich dabei? Ich erachte es als sehr wichtig für unseren Kanton, wenn wir endlich ein solches Institut haben könnten, sei es in Zusammenarbeit mit der ETH oder mit der Empa. Damit kämen wir einen echten Schritt vorwärts. Daher braucht es eine gute Erklärung, um mein Verständnis für den Verzicht zu fördern.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Danke für die Frage, Matthias Freivogel. Es ist so, wie es uns die Finanzdirektorin eingangs eindrücklich aufgezeigt hat. Die Regierung hat bei der Priorisierung der Vorhaben sehr gerungen und schlägt Ihnen nun das im vorliegenden Finanzplan skizzierte Vorgehen vor. Dafür mussten auch Vorhaben, die wir alle gerne realisiert hätten, Federn lassen. Schweren Herzens mussten alle Departemente für die Standortattraktivierung unseres Kantons wichtige Dinge ganz sistieren oder nach hinten verschieben. Das Hochschulzentrum ist eines dieser Projekte. Die Regierung hat sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht, da das Projekt schon relativ weit fortgeschritten war und eine Zusammenarbeit mit dem Volkswirtschaftsdepartement und der Wirtschaftsförderung beinhaltete. Das Projektteam hatte dieses Vorhaben bereits sehr weit vorangetrieben. Verschiedenste Kontakte mit interessierten Hochschulen bestanden bereits. Gerne werde ich Ihnen dieses Projekt, das der Regierungsrat schweren Herzens sistiert hat, einmal noch genauer erläutern. Dies würde heute aber den Rahmen sprengen.

**Matthias Freivogel (SP):** Es ruft nach einer Kleinen Anfrage.

**Thomas Wetter (SP):** Die Ansichten, wo Geld in der Schule investiert werden soll, gehen ab und an zwischen Lehrerschaft und Bildungsdirektion ein bisschen auseinander. Lieber Erziehungsdirektor, Sie erfahren jetzt an den Lehrerkonferenzen im Herbst, dass die Lehrerschaft nicht unbedingt begeistert ist, wenn weiterhin in die externe Schulevaluation, in das europäische Sprachenportfolio Gelder investiert werden, aber für Attraktivierungsmassnahmen bezüglich des Lehrerberufs kein Geld zur Verfügung steht. Es heisst hier auch wieder, es sei zwingend notwendig, die Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen denjenigen der umliegenden Kantone anzugleichen. Aber es wird immer wieder ausgeführt, allfällige Massnahmen müssten kostenneutral umzusetzen sein. Die Lehrerschaft wird sich mit dieser Nullnummer nicht ruhigstellen lassen.

Jetzt aber nach diesen Bemerkungen noch eine Frage. Seit einiger Zeit wird im Erziehungsdepartement eine Schule für Sport und Kunst projektiert. Vor einigen Wochen fand auch eine Veranstaltung statt. Die Kantonsrätinnen und Kantonsräte bekamen keine Einladung zu dieser Informationsveranstaltung. Im Budget ist unter einem Sammelposten auch ein kleiner Projektionskredit für diese Schule enthalten und im Finanzplan steht darüber nichts über die Schule, die immerhin für 100 Schülerinnen und Schüler eingerichtet werden soll. Man bedenke, im Kanton Zürich gibt es eine solche Schule für 180 Jugendliche. Ich bitte Regierungsrat Christian Amsler, noch einige Ausführungen zu diesem Projekt zu machen.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Das tue ich gerne. Die erste Bemerkung von Ihnen nehme ich so zur Kenntnis. Ich weiss, dass da manchmal die Meinungen auseinanderdriften. Auch in diesem Bereich geht es in unserer schwierigen Zeit um die Priorisierung. Ich versichere Ihnen aber, dass ich einen sehr engen Kontakt zur Lehrerschaft pflege und sich die Regierung auch darüber im Klaren ist, dass die Zeit für alle nicht leicht ist. Vor allem aufgrund des anstehenden Lehrermangels werden wir uns sehr darum bemühen müssen, gute Rahmenbedingungen für die Bildungsfachleute zu haben. Sie können versichert sein, dass wir das Menschenmögliche tun und sicher nicht in irgendwelche unnützen Dinge investieren. Da stecken aber auch gewisse Dinge dahinter, die vorgegeben sind, auch seitens des Bundes. Ich bin gerne bereit, mit Ihnen einmal speziell darüber zu diskutieren.

Zur Schule für Sport und Kunst: Die Regierung hat noch nicht abschliessend darüber befunden. Es ist hier einfach mal im Budget aufgeführt. In den Medien war bereits zu lesen, wir seien bemüht, im Sinne der Standortattraktivierung für unsere jungen Spitzenleute im Sport, aber auch in der Kultur, einen speziellen Zug auf der Sek.-I-Stufe zu realisieren. In der

Klausurtagung der Regierung, die diese Woche stattfindet, wird abschliessend über dieses Projekt befunden.

**Florian Keller (AL):** Ich möchte gerne noch eine Anschlussfrage stellen zur Thematik, die Matthias Freivogel angesprochen hat. Im Rahmen des Abstimmungskampfes über die Hochschulvolksinitiative wurde uns seitens der Regierung, zuerst von der damaligen Bildungsdirektorin Rosmarie Widmer Gysel und dann von Ihnen als neuem Erziehungsdirektor, zugesichert, dass Sie sich sehr stark dafür einsetzen würden, dass der Hochschulstandort Schaffhausen ausgebaut werde, und dass es in Zukunft mehr Jugendlichen möglich sein werde, in Schaffhausen nach der Maturität eine Anschlussausbildung zu machen, und vor allem, dass eine Möglichkeit bestehe, auch Jugendlichen aus anderen Kantonen hier Ausbildungsplätze anzubieten, dies auch als Beitrag zur Bekämpfung der schlechten demografischen Struktur im Kanton Schaffhausen.

Wenn jetzt natürlich als allererstes dieses weit fortgeschrittene Projekt gestrichen wird, wenn es ums Sparen geht, macht das ein bisschen hellhörig, vor allem, wenn es anscheinend auch in der Regierung einen breiten Rückhalt genossen hat. Letztlich können wir uns nicht mehr sicher sein, ob wir uns auf die Versprechen verlassen können, die Sie dazumal abgegeben haben. Namentlich würde ich gerne wissen, ob auch evaluiert worden ist oder ob zumindest eine Evaluation geplant gewesen ist, welches der volkswirtschaftliche Nutzen eines solchen Hochschulinstituts oder eines Hochschulzentrums in Schaffhausen wäre. So viel ich weiss, haben vor allem die Stadt und die Region Luzern, als sie ihre Universität aufbauten, das vorbildlich gemacht und mit sehr eindrücklichen Zahlen auch belegt, dass der volkswirtschaftliche Nutzen eines solchen Hochschulstandortes eben ausgewiesen ist. Insofern wäre es meiner Meinung nach keine Sparmassnahme, das auf die lange Bank zu schieben. Im Gegenteil, man verhindert eigentlich die Entstehung von volkswirtschaftlichem Nutzen, wenn man es hinauszögert. In dem Sinne wäre es kein Sparbeitrag, sondern eher eine Dummheit, diese Verzögerung oder gar Sistierung vorzunehmen.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Es ist richtig, was Florian Keller sagt. Man hat damals der Initiative der AL sehr viel Sympathie entgegengebracht. Aber Sie können sich alle daran erinnern, dass es damals um eine zusätzliche Hochschule oder eine eigene Uni in Schaffhausen ging. Das war völlig schräg in der Landschaft, das wissen Sie selber. In der breiten Diskussion wurde geäussert, man müsse einen anderen Weg gehen, eher mit institutartigen Zusammenarbeiten etwas für Schaffhausen tun. Übrigens auch sehr wirtschaftsnah, deshalb die starke Zusammen-

arbeit mit dem Volkswirtschaftsdepartement. Schaffhausen hat starke Industrien. Man könnte auch im Sinne der MINT-Förderung (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) niederschwellig etwas umsetzen: der Kanton bietet die Plattform und diese Institute schliessen sich zu einem clusterartigen Gebilde zusammen. Dies ist das Projekt und es ist bereits weit fortgeschritten. Aber, Florian Keller, es geht hier um die Priorisierung angesichts der schwierigen finanziellen Situation. Es ist legitim, dass im Saal das grosse Tischtuchziehen beginnt. Wahrscheinlich wäre eine kleine Anfrage, wie Matthias Freivogel es bereits angetönt hat, der richtige Weg, dieses Thema erneut zur Diskussion zu bringen. Aber noch einmal: Die Regierung als Gremium hat dieses Projekt aufgrund der Finanzlage, nach dem Motto «nice to have», schweren Herzens sistiert. Zu Ihrer zweiten Frage: Es existiert ein Schlussbericht zu dieser Erhebung. In diesem wurde auch, im Sinne der sozioökonomischen Studie rund ums Tiefenlager, der volkswirtschaftliche Nutzen eines solchen Hochschulinstituts erhoben. Da gibt es interessante Aspekte und ich vermute Ihnen nicht zu viel, wenn ich Ihnen sage, dass dies der Region sehr viel bringen würde.

**Regierungsrat Ernst Landolt:** Die Frage von Florian Keller ist natürlich berechtigt. Ich möchte nur eine Information dazu abgeben. Regierungsrat Christian Amsler hat es bereits erwähnt. Die Regierung hat bei diesem Projekt wirklich gerungen und sich schweren Herzens entschieden, dies jetzt nicht zu realisieren. Es gibt aber auch Gründe dafür. Es ist nicht so, dass wir bereits morgen ein Hochschulinstitut aus dem Boden stampfen hätten können, denn es gab auch einige Defizite punkto Zusagen. Dieser Bildungsbereich ist ein hart umkämpfter Markt. Beispielsweise waren die Signale von den Fachhochschulen und den Universitäten nicht sonderlich gut. Es hat keinen Sinn und es ist auch nicht zu verantworten, jetzt zu investieren – ich spreche hier von Substanz –, und nachher haben wir die entsprechenden Leute nicht.

Aber vielleicht doch noch ein kleines Trostpflasterchen, wenn Sie so wollen: Wir haben bereits relativ viel Energie in dieses Projekt gesteckt und es wäre schade, wenn diese einfach verpuffen würde. Deshalb wird nun geprüft, wie sie weiter genutzt werden kann, und wir überlegen uns Teilprojekte, die aber die Kantonskasse nicht belasten sollten. Diesbezüglich haben wir gewisse Signale von Instituten aus dem In- und Ausland erhalten, die sagen, Schaffhausen würde sich in gewissen Bereichen eignen, zum Beispiel für Seminare in Blöcken. Daran arbeiten wir weiter. Es ist also nicht so, dass wir in diesem Bereich überhaupt nichts mehr unternehmen, sondern wir versuchen, mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen, auch seitens der Wirtschaftsförderung, das Beste zu machen, wenn auch auf Sparflamme.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Gestatten Sie mir nur noch einen kleinen zahlenmässigen Hinweis, sodass sich vielleicht die Kleine Anfrage von selbst erledigt. Entweder investieren wir für dieses Institut oder wir mieten die Räumlichkeiten. Schliesslich muss die Frage beantwortet werden, ob es sich dabei um eine Kernaufgabe handelt. Ein solches Institut käme uns auf 4,5 Mio. Franken Betriebskosten zu stehen, plus Abschreibungen und Zinsen beziehungsweise Mietkosten von 1 Mio. Franken. Damit wären wir bei netto 5,5 Mio. Franken. Dieser Betrag entspricht 2,5 Steuerprozenten. Das ist natürlich ein mitentscheidender Grund, weshalb dieses Projekt gestoppt wurde.

**Heinz Rether (ÖBS):** Ich habe noch eine Anschlussfrage zur Thematik, die von Thomas Wetter angesprochen wurde bezüglich des Klassenzugs für Sport und Kunst auf der Sek.-I-Stufe. Ich weiss aus Sportlerkreisen, dass aufgrund der Presseberichte der Eindruck entstanden ist, das Projekt sei bereits ziemlich weit fortgeschritten. Da gibt es bereits Eltern, die sich überlegen, wo sie dafür anfragen können und wie es mit ihrem Kind im nächsten Jahr weitergehen soll. Ich möchte der Regierung beliebt machen – angesichts der angespannten Situation, in der wir nicht wissen, was wir wirklich realisieren können –, mit der Informationspolitik ein bisschen restriktiver umzugehen. Wir haben einen halbseitigen Bericht über etwas erhalten, das auf gut Deutsch gesagt vorläufig eigentlich nur heisse Luft ist. Denn Sie sagen selber, dass erst im November Nägel mit Köpfen gemacht werden. Da sollte man die Leute nicht verärgern mit einer Presseberichterstattung, die mehr Verunsicherung auslöst, als es tatsächlich Fleisch am Knochen hat.

## 6. Soziale Wohlfahrt

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Ich weise auf Seite 37 auf den mittleren Abschnitt bezüglich der 5. IV-Revision hin. In diesem Abschnitt steht folgender Satz: «Im Zuge der 5. und 6. IV-Revision ist ein weiterer Rückgang der IV-Rentnerinnen und -rentner zu erwarten.» Dazu möchte ich bemerken, dass dies einigermassen zynisch ist. Vielleicht stimmt es sogar und wir haben in Zukunft weniger IV-Rentnerinnen und -rentner. Das bedeutet aber nicht, dass damit ein Problem gelöst wird, sondern es wird sich lediglich verlagern. Die Idee ist ja, dass etwa 17 Prozent weniger Neurenten gesprochen werden, was zum Teil bereits geschehen ist. In Zukunft wird auch vermehrt Wert darauf gelegt werden, Personen, die schon jahrelang Renten bezogen haben, wieder zu integrieren. Stellen Sie sich das vor: Jemand, der vielleicht 10 oder 20 Jahre aus der aktiven Arbeit weg war, sollte irgendwie in seinen letzten zehn Jahren wieder etwas leisten in einer klaren Struktur – das ist fast unmöglich. Und auch wenn der Wille

dieser Menschen da ist, das ist er nämlich in vielen Fällen, so werden sie wahrscheinlich keinen Arbeitgeber finden. Dass einfach gesagt wird, da hätten wir dann quasi ein Problem weniger, darf man so nicht stehen lassen. Übrigens, auch wenn die Probleme verlagert werden und dann eben zur Sozialhilfe respektive zu den Gemeinden fließen, heisst das überhaupt nicht, dass der Kanton dann einfach aus dem Schneider ist, er wird nämlich entweder über den Sozialfonds oder über den Ausgleich irgendwann wieder zur Kasse gebeten.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Ich teile Ihre Einschätzung. Das ist eine riesige Herausforderung. Der Erfolg wird nicht zuletzt damit stehen oder fallen, ob die Arbeitgeberinnen und -geber bereit sind, auch behinderte Menschen wieder zu integrieren. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Zu gewissen Verlagerungen hin zur Sozialhilfe wird es mit Sicherheit kommen.

## VI. ÜBERSICHTEN

### 6. Entwicklung des Personalbestandes

**Urs Capaul (ÖBS):** Ich komme zurück auf meine Frage, die ich bereits eingangs gestellt habe und die noch nicht beantwortet wurde. Humankapital ist auch Kapital. Und wenn wir unsere Mitarbeitenden halten wollen, die vieles intern selber machen oder intern auch Personal verschieben sollen, wie dies Markus Müller angetönt hat, dann müssen wir die Mitarbeitenden auch pflegen, denn sonst wandern sie ab. Schauen wir über die Grenze Richtung Süden, so sehen wir, dass dort die Löhne höher sind als bei uns. Wenn schon in Aussicht gestellt wird, dass das Personal bluten soll, das war eine andere Aussage von heute Morgen, dann möchte ich an und für sich hören, wie sich die Regierung im Rahmen des Finanzplans gegenüber dem Personal zu verhalten gedenkt. Was heute fürs Jahr 2012 angedacht ist, nenne ich keine Wertschätzung über die Lohnentwicklung. Das ist keine Wertschätzung und keine Möglichkeit, das Personal zu halten. Das kann höchstens eine Übergangslösung, aber sicher nicht dauerhaft sein. Deshalb mein Wunsch: Eine Aussage der Regierung zum Thema Personalentwicklung, nicht zuletzt zu den finanziellen Chancen beim kantonalen Personal.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Ich bin froh, dass Urs Capaul die Frage noch einmal gestellt hat. Gerne werde ich darauf eingehen. Es ist dem Regierungsrat sehr wichtig, dass er gut und anständig mit seinen Mitarbeitenden umgeht, da wir allein nichts sind. Alles, was der Kanton für seine Einwohnerinnen und Einwohner leistet, wird von un-

serem Personal geleistet – auch die ausserordentlich grossen Anstrengungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung des vorliegenden Budgets und des Paketes ESH3, in dem alle sehr stark engagiert sind. Die finanzielle Situation zwingt uns aber, und darüber werden wir wahrscheinlich in der Budgetberatung nochmals im Detail zu sprechen kommen, dem Personal keine Lohnerhöhung zu gewähren. Wir wissen aber auch, dass wir nicht allein vor dieser Tatsache stehen. Es gibt auch Industriezweige, in denen keine Lohnerhöhungen gesprochen werden können, was auch in den vergangenen Jahren schon der Fall war. Wir bemühen uns, für unsere jungen Mitarbeitenden, die im Verhältnis schwieriger zu halten sind, ein Zeichen zu setzen. Um dies aber tun zu können, müssen wir das Geld irgendwoher nehmen. Dafür wurden die Reka-Checks auf die Hälfte reduziert. Im Finanzplan ist für die Folgejahre wieder jedes Jahr eine Erhöhung um ein Prozent eingestellt. Dies auch aufgrund der Risikobeurteilung, die der Regierungsrat aus heutiger Sicht vorgenommen hat.

Ich möchte es aber nicht unterlassen, Folgendes zu erwähnen: Wir wissen, dass das Zeigen der Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden – was sich ja nicht ausschliesslich im Lohn äussert –, sehr wichtig ist. Jeder Vorgesetzte hat den Auftrag, mit seinen Mitarbeitenden so umzugehen, dass Kritik, aber auch Lob angebracht werden kann und damit eben auch die Wertschätzung zum Ausdruck gebracht wird, indem man den Mitarbeitenden zuhört und auf sie eingeht. Uns ist es ganz wichtig, dass beispielsweise im Rahmen von ESH3 unsere Mitarbeitenden, die einen grossen Beitrag leisten, die aktiv sind, regelmässig auch über die Fortschritte informiert werden. Diesbezüglich setzen wir, so glaube ich, ein sehr gutes Zeichen.

Aber lassen Sie mich noch einen letzten Satz anfügen: Wir können auch nicht immer unsere Löhne nur mit dem Süden oder mit dem Kanton Zürich vergleichen. Es ist klar, dass für uns eine gewisse Konkurrenz besteht, auch in der Abwerbung von Mitarbeitenden. Aber man muss einfach ganz ehrlich sagen: Man darf dort nicht nur die höheren Löhne berücksichtigen, sondern man muss insgesamt auch die Lebenshaltungskosten in Betracht ziehen. Ansonsten ist die Diskussion nicht ganz fair geführt.

Die Regierung ist sich darüber im Klaren, dass die Mitarbeitenden das wertvollste Gut sind. Deshalb haben wir zum Beispiel letztes Jahr in der Personalentwicklung eine Stelle geschaffen, die es immer noch gibt, denn wir sind uns dessen bewusst, dass gerade in Zeiten wie den jetzigen auch dem Personal ein spezielles Augenmerk geschenkt werden muss und die notwendigen Ressourcen vorhanden sein müssen.

**Heinz Rether** (ÖBS): Ich lebe in einer Gemeinde, in der die grösste Zusammenlegung von Aufgaben im ganzen Kanton stattgefunden hat. Wir können, so glaube ich, mit Stolz behaupten, dass wir unsere Verwaltung aufgrund dessen nicht aufstocken mussten. Die Bereitschaft in der Verwaltung bei den Beamten ist gleich geblieben, wenn nicht sogar gestiegen durch die Motivation, diese riesige Aufgabe zu erfüllen. Aber dafür hat es auch Zeichen gebraucht: Zeichen der Anerkennung und Zeichen der Unterstützung durch die Politik. Das ist die Aufgabe der Exekutive, des Regierungsrates, diese Zeichen so zu setzen, dass die Leute eben nicht auf die Idee kommen, den Kanton zu wechseln und über den Rhein zu gehen, sondern dass sie glauben, hier eine Aufgabe zu haben, mit der sie etwas bewegen können. Wenn aber im Budget Personalaufstockungen die einzige Antwort auf die Mehraufgaben sind, dann ist das nicht die ganze Wahrheit. Es gibt auch noch eine andere und Thayngen hat es vorgelebt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

**Vom Finanzplan 2012–2015 wird Kenntnis genommen.**

**Die Interpellation Nr. 2011/1 von Martina Munz betreffend Finanzausfälle gefährden Standortentwicklung und die Interpellation Nr. 2011/2 von Sabine Spross betreffend Steuergesetzrevision versus Investitionen in die Zukunft sind erledigt.**

\*

## 5. Staatsvoranschlag 2012

Grundlagen: Vorlage der Regierung vom 6. September 2011  
 Vorlage der GPK: Amtsdruckschrift 11-78

### Eintretensdebatte

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Da ich beim Finanzplan ziemlich ausführlich war, kann ich mich beim Budget etwas kürzer halten:

#### Budget 2012 im Überblick



In Mio. Franken	Budget 12	Budget 11	Rechn. 10
<i>Laufende Rechnung</i>			
Aufwand	655.1	650.0	636.3
Ertrag	617.3	640.6	630.2
Ergebnis (Antrag Regierung)	-37.8	-9.4	-6.1
gem. Beschluss KR 31.10. IFV und Beratungen GPK	-35.9		
<i>Investitionsrechnung</i>			
Ausgaben	41.9	39.7	31.3
Einnahmen	12.9	9.3	9.2
Nettoinvestitionen	29.0	30.4	22.1

Das Budget 2012 sieht einen Fehlbetrag von 35,9 Mio. Franken vor. Im Finanzplan 2010–2013 war ein Aufwandüberschuss von 11,5 Mio. Franken vorgesehen. Es ist geplant, 41,9 Mio. Franken für Investitionen auszugeben, die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 29 Mio. Franken. Es ist dem Regierungsrat gelungen, das im April 2011 formulierte Ziel, das Ausgabenwachstum im Budget 2012 auf dem Niveau 2011 zu plafonieren, einzuhalten. Dies trotz Mehrausgaben, die anderweitig kompensiert werden mussten. Das hat grosse Anstrengungen in der ganzen Verwaltung erfordert und dafür gebührt allen Mitarbeitenden ein herzlicher Dank.

## Finanzierung



In Mio. Franken	Antrag GPK Budget 12	Antrag RR Budget 12	Budget 11	Rechn. 10
Ergebnis Laufende Rechnung	-33,9	-37,6	-9,4	-6,1
Nettoinvestitionen	29,0	29,0	30,4	22,1
Finanzierungsbedarf	64,9	66,6	39,8	28,2
Abschreibungen	15,7	15,7	13,2	15,8
Finanzierungsfehlbetrag	49,2	51,1	24,6	12,4
Selbstfinanzierungsgrad	-69,7%	-76,2%	18,9%	44,0%

Wir weisen gemäss dem Antrag der GPK für 2012 einen Finanzierungsbedarf von 64,9 Mio. Franken aus. Die Abschreibungen belaufen sich auf 15,7 Mio. Franken und damit beträgt der Finanzierungsfehlbetrag 49,2 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad ist mit minus 69,2 Prozent deutlich negativ. Das bedeutet, dass der Kanton nicht nur hinsichtlich der Investitionen, sondern auch der Finanzierung für einen Teil des Fehlbetrags Liquidität abbauen muss.

Der Aufwand der Laufenden Rechnung steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,8 Prozent oder 5 Mio. Franken. Hier die Zusammenstellung des Aufwands nach Sachgruppen.

Veränderungen innerhalb der Sachgruppen - Aufwand



Kanton Schaffhausen  
Finanzdepartement

Sitzung des Kantonsrates 21.11.2011  
Finanzplan 2012 – 2016 - Staatsvoranschlag 2012

18

Diese Zunahme ist aber auf die Erhöhung der erfolgsneutralen durchlaufenden Erträge um rund 5,1 Mio. Franken zurückzuführen, die unsere Rechnung eigentlich «nur aufblähen».  
Aufgrund der strengen Budgetvorgaben ist es gelungen, den Totalaufwand auf dem Vorjahresniveau zu stabilisieren und die Zunahme bei den «eigenen Beiträgen» in der Höhe von plus 6,3 Mio. Franken durch Minderausgaben in den anderen Bereichen zu kompensieren.

Gesamtdarstellung Besoldungskosten gesamte Verwaltung inkl. Separatbetriebe



	B 2012	B 2011	Differenz in Pt.	Differenz in %
Verwaltungspers. d. Gerichte, Justiz, Lehrpersonen *				
- Besoldungen	139'368'700	142'045'000	-2'676'300	-1.9
- Sozialversicherungsbeiträge	29'564'900	30'262'500	-718'000	-2.4
Zwischentotal	168'933'600	172'307'500	-3'374'000	-2.0
Separatbetriebe				
- Besoldungen	110'683'800	100'063'000	1'638'000	1.5
- Sozialversicherungsbeiträge	21'639'300	22'567'500	-1'048'000	-4.6
Zwischentotal	132'323'100	121'627'000	10'696'000	8.8
<b>Total</b>	<b>301'256'700</b>	<b>293'934'500</b>	<b>+7'322'000</b>	<b>+2.5</b>
darin enthalten:				
- Lohnsummenveränderung	946'600			

\* Gemäss Beschluss KR gilt ab Budget 2012 bei den Lehrerbearbeitungen der Subventionsatz von 41.0 % (bisher 43.5%).

Kanton Schaffhausen  
Finanzdepartement

Sitzung des Kantonsrates 21.11.2011  
Finanzplan 2012 – 2016 - Staatsvoranschlag 2012

20

Hier die Besoldungskosten im Detail: Sie machen rund 97,5 Prozent der Personalkosten aus.

Es sind weder Mittel für einen Teuerungsausgleich noch für individuelle Besoldungsmassnahmen vorgesehen. Ausgenommen sind rund 546'000 Franken, um Mitarbeitenden in der Verwaltung, den Spitälern und den Schulen, die in den Lohnbändern tief eingereiht (Bandpositionen a und b) und gut qualifiziert worden sind, eine Lohnanpassung um 80 beziehungsweise 50 Franken pro Monat zu gewähren. Hier handelt es sich in den allermeisten Fällen um junge Mitarbeitende und es geht darum, diese insbesondere im Gesundheitswesen, in den Schulen und bei der Polizei anstellen und halten zu können. Die im Vergleich zur Zürcher Nachbarschaft tiefen Einstiegsgehälter sind für uns oft ein Wettbewerbsnachteil.

Diese Lohnanpassung wird in der Summe praktisch erfolgsneutral finanziert durch Abstriche andernorts – namentlich auch durch die Halbierung der Beiträge zum Bezug von Reka-Checks. Es ist also ein Bezug von Checks für 750 Franken statt wie bisher für 1'500 Franken vorgesehen. Der Beitrag des Kantons beläuft sich damit auf 150 Franken statt auf 300 Franken.

Laufende Rechnung – Nettoaufwand 2012  
nach funktionaler Gliederung



Mio Franken

	B 2012	B 2011	R 2010
Allg. Verwaltung	2.3	-13.9	-12.8
Öffentl. Sicherheit	26.8	26.8	24.2
Bildung	128.7	133.8	130.1
Kultur und Freizeit	8.1	8.2	7.8
Gesundheit	91.7	90.5	83.8
Soziale Wohlfahrt	76.9	78.2	69.4
Verkehr	27.8	26.9	27.2
Umwelt/Raumord.	-1.4	-0.5	0.0
Volkswirtschaft	11.1	11.3	10.4
Finanzen/Steuern	-334.2	-350.9	-339.0
Aufwand / Ertrag (-)	37.8	9.4	6.1

Aus der Zusammenstellung nach funktionaler Gliederung wird ersichtlich, dass in allen Bereichen, wo Handlungsspielraum vorhanden war, die rigorosen Budgetvorgaben umgesetzt wurden.

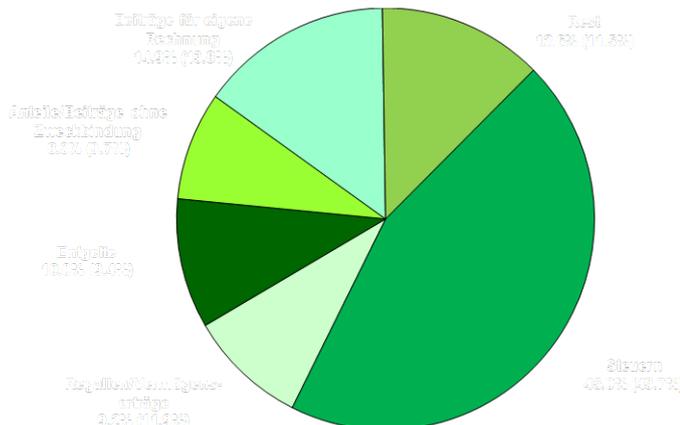
In der allgemeinen Verwaltung schlagen die wegfallenden 16,2 Mio. Franken Anteil am Ertrag der SNB zu Buche. Im Budget 2011 ist der Verkauf der Liegenschaft Hohlenbaumstrasse enthalten – eine einmalige

Angelegenheit. Im Budget 2012 ist allerdings auch ein um rund 1 Mio. Franken höherer Gebäudeunterhalt als im Budget 2011 enthalten. Dies einfach als Hinweis, dass beim Unterhalt der Infrastrukturen nicht gespart wird.

Bei der Bildung fällt insbesondere der per Beschluss des Kantonsrates angepasste Kantonsanteil an der Besoldung der Lehrpersonen ins Gewicht. Die ansteigenden Kosten bei Gesundheit und Sozialer Wohlfahrt konnten mit dem tieferen Nettoaufwand in den anderen Bereichen, wie öffentliche Sicherheit, Bildung, Umwelt und Raumordnung, einigermaßen aufgefangen werden.

Bei den Finanzen und den Steuern sind es die tieferen direkten Bundessteuern respektive unser Anteil daran – 7,8 Mio. Franken weniger als im Budget 2011 vorgesehen – sowie die 3 Mio. Franken weniger Ressourcen- und 0,6 Mio. Franken weniger Lastenausgleich der NFA, die sich schmerzlich bemerkbar machen. Die Passivzinsen liegen zwar um rund 900'000 Franken tiefer, dafür ist aber hier der ebenfalls bereits erwähnte Minderertrag der Axpo enthalten. Daraus resultiert diese Veränderung um 16,7 Mio. Franken bei den Finanzen und den Steuern gegenüber dem Budget 2011.

Laufende Rechnung Budget 2012  
Mittelherkunft



In Millionen (Vorgängerwerte)

Noch ein letztes Wort zu den Einnahmen im Voranschlag 2012 – auf den ersten Blick bleibt diese Darstellung jedes Jahr gleich.

Wenn wir aber die Anteile mit jenen im Budget 2011 vergleichen, so fällt auf, dass aufgrund der tieferen Vermögenserträge (Axpo, SNB) – sie machen neu nur noch 9,2 Prozent aus, im Vorjahr waren es nahezu 12 Pro-

zent der Einnahmen – und der Anteile / Beiträge ohne Zweckbindung (DBst, NFA), deren Anteil von 9,7 auf 8,3 Prozent geschmolzen ist, die Steuereinnahmen im Budget 2012 anteilmässig von 43,7 auf 45 Prozent gestiegen sind. Der Anteil Steuern lag in den letzten zehn Jahren immer zwischen 42 und knapp 43 Prozent.

Ich bedanke mich – auch im Namen meiner Kollegin und meiner Kollegen – an dieser Stelle für die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der GPK bei den Beratungen des Finanzplans und des vorliegenden Budgets 2012. Für mich war das – vor dem Hintergrund der aktuellen Lage – keine Selbstverständlichkeit!

Damit gebe ich das Wort zurück, wir – das heisst der Regierungsrat – sind für die Beratung des Staatsvoranschlags gerüstet.

**Stephan Rawyler** (FDP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Namens der GPK beantrage ich Ihnen, auf den Staatsvoranschlag 2012 einzutreten und unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der GPK den auf Seite A28 des Staatsvoranschlags gestellten Anträgen zuzustimmen.

Im Nachgang zur Debatte über den Finanzplan gestatte ich mir, Ihnen in Erinnerung zu rufen, dass es vermutlich vier Regierungsräte gibt, die nichts dagegen haben, wenn Sie ihnen im Investitionsbudget noch weitere Millionen einstellen und bewilligen. Selbstverständlich baut der Baudirektor noch so gerne, der Volkswirtschaftsdirektor hat kühne Ideen, der Erziehungsdirektor will auch verschiedene, sicher auch sinnvolle Neuerungen vornehmen und die Gesundheitsdirektorin hat auch noch ein, zwei kleinere Pläne, was man tun könnte. Aber wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass wir die Investitionen nicht nur direkt finanzieren, sondern sie auch wieder abschreiben müssen, und vor allem, das hat die Finanzdirektorin eindrücklich bezüglich des Universitätsinstituts ausgeführt, gibt es laufende Kosten. Da müssen wir wirklich vorsichtig sein, damit wir nicht zu euphorisch an die Sache herangehen. Andererseits muss ich aber auch dezidiert davor warnen, die Investitionen, wie Felix Tenger gesagt hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, so weit hinunterzufahren, bis wir wieder einen ausgeglichenen Haushalt haben. Sehr geehrte Damen und Herren, dann müssen wir eine Desinvestition vornehmen. Und wenn wir keine Investitionen mehr machen, dann werden die Infrastruktur und die weiteren erforderlichen Einrichtungen unseres Kantons in einem Zustand sein, den wir nicht wollen. Und dann werden wir wieder Arbeitsplätze und Wohnbevölkerung verlieren. Dann sind wir nicht mehr ein kleines Paradies, sondern bereits eine Art Urwald. Das wollen wir alle miteinander ganz sicher nicht.

Die GPK hat das Budget in der Laufenden Rechnung und auch in den Investitionen sehr sorgfältig geprüft. Das geht auch aus dem schriftlichen

Bericht hervor. Es war keine Selbstverständlichkeit, die 1,9 Mio. Franken einsparen zu können. Wenn Sie die Gesamtsumme von rund 640 Mio. Franken anschauen, können Sie sagen, das sei ja eigentlich fast nichts, das seien lediglich 3 Promille. Aber auch die 3 Promille bedeuteten eine erhebliche Überzeugungsarbeit beim Regierungsrat, der ja bereits der Ansicht war, er habe ein Sparbudget ohne weitere Einsparungsmöglichkeiten vorgelegt. In diesem Punkt möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen von der GPK recht herzlich danken. Sie haben das wirklich intensiv betrachtet. Wir haben die Sparvorschläge immer wieder aufgenommen und kritisch hinterfragt. Daher können wir jetzt eigentlich mit gutem Gewissen sagen: Wir können zu den Änderungen, die im Anhang zum schriftlichen Antrag aufgeführt sind, stehen. Wir sind auch der Ansicht, dass der Regierungsrat sehr sorgfältig budgetiert hat. Vielleicht im Lichte der GPK zu sorgfältig, denn es wäre schön, wenn wir jeweils noch einiges finden könnten. Der Regierungsrat macht es uns aber in diesem Punkt sehr schwer. Er hat alle unsere reichlich gestellten Fragen im Detail beantwortet. Heute hat die Finanzdirektorin in sehr sorgfältiger Weise das Budget noch einmal erklärt. Dafür danke ich ihr ganz herzlich. Ich glaube, wir können uns auf eine interessante Debatte gefasst machen. Die GPK ist aber der Ansicht, dass wir dem Staatsvoranschlag so, wie er sich nun präsentiert, im Grundsatz zustimmen können. Das schliesst aber nicht aus, dass auch seitens einzelner GPK-Mitglieder noch gewisse Änderungsanträge gestellt werden. Aber die groben Linien sind gezeichnet und ich beantrage Ihnen Eintreten und Zustimmung zu diesem Staatsvoranschlag.

**Regula Widmer (ÖBS):** Die ÖBS-EVP-Fraktion hat sich intensiv mit dem Budget auseinandergesetzt. Leider können wir auch für das Jahr 2012 mit keinem ausgeglichenen Budget rechnen, die Zahlen werden tiefrot. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat in ihrem Votum die Eckwerte bereits dargelegt.

Der Regierungsrat hat mit entsprechenden Massnahmen versucht, den Schaden zu begrenzen. Nichtsdestotrotz muss von einem Finanzfehlbetrag von etwa 35 Mio. Franken ausgegangen werden. Die finanzielle Situation des Kantons hat sich massiv verschlechtert und wird in den nächsten Jahren noch schwieriger werden. Die Haushaltsführung im Kanton Schaffhausen wird zu einer betriebswirtschaftlichen Herausforderung. Die Gesundheitskosten sowie die Kosten für die soziale Wohlfahrt steigen jährlich an. Übergeordnete Aufgaben des Bundes müssen ausgeführt werden, das schleckt keine Geiss weg. Die dadurch entstehenden Kosten sind nicht steuerbar, sondern fixer Ausgabepunkt in der laufenden Rechnung.

Die verfehlte schweizerische Gesundheitspolitik verschlingt Jahr für Jahr höhere Beiträge. Im Bereich des Gesundheitswesens werden in den nächsten Jahren grosse Herausforderungen und Investitionen im dreistelligen Millionenbereich auf den Kanton Schaffhausen zukommen. Hier müssen Grundsatzdiskussionen geführt werden, damit wir in unserem Kanton den Möglichkeiten und dem Spielraum entsprechend handeln können.

Die Investitionsausgaben sind mit beinahe 42 Mio. Franken um 10,5 Mio. Franken höher als in der Rechnung 2010. Wenn nun die effektiv getätigten Investitionen der letzten Jahre mit den entsprechenden Budgets verglichen werden, ist davon auszugehen, dass dieses sportliche Ziel wiederum kaum realisiert werden wird.

Das Budget 2012 hat aus unserer Sicht keine Auswüchse, die zu bemängeln wären. Bei verschiedenen Positionen werden wir entsprechende Fragen oder Anträge stellen. Die ÖBS-EVP-Fraktion wird auf das Budget 2012 eintreten und ihm zustimmen.

Zum Schluss hat unsere Fraktion eine redaktionelle Bitte: Wir würden es begrüßen, wenn in Zukunft in der Tabelle auf Seite A13 die Totalausgaben der Energiekosten ebenfalls aufgeführt würden. Da sich für die Zukunft in diesem Bereich eine Kostensteigerung abzeichnet, ist aus unserer Sicht Transparenz das oberste Gebot.

**Sabine Spross (SP):** Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der SP-AL-Fraktion zum Staatsvoranschlag 2012 bekannt. Die Fraktion hat diesen intensiv studiert und diskutiert. Dabei wurde begrüsst, dass die einzelnen Ratsmitglieder den Staatsvoranschlag dieses Jahr etwas früher erhalten haben als in den Vorjahren. Eine frühzeitige Zustellung wird daher auch für die nächsten Jahre gewünscht.

Die Fraktion nahm zur Kenntnis, dass es sich angesichts der heutigen Finanzsituation und der drohenden schwarzen Wolken am Himmel beim Staatsvoranschlag 2012 um ein Sparbudget mit roten Zahlen und einem Ausgabenüberschuss von fast 36 Mio. Franken handelt. Die Fraktion teilt die Einschätzung der GPK, dass im Budget 2012 grundsätzlich keine Luft mehr drin ist, die es herauszupressen gälte. Sie bedankt sich in diesem Zusammenhang auch bei der GPK, dass mittels sorgfältiger Prüfung der einzelnen Posten im Staatsvoranschlag und zweimaliger Prüfung der Änderungsanträge auf Schnellschüsse verzichtet wurde, die Regierung aber durch gewisse Kürzungen bei unklaren Budgetposten auch dazu verpflichtet wurde, nachvollziehbare, realitätsnahe und begründete Ausgaben zu budgetieren, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Mobiliar der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Die Fraktion nimmt zudem zur Kenntnis, dass Steuererhöhungen in Zukunft nicht mehr tabu sein könnten.

Sodann teilt sie die Einschätzung der eigenen GPK-Vertreter, dass sich die SVP im Zusammenhang nach dem Ausfall von Andreas Bachmann dringend Gedanken machen muss, wie die Partei im nächsten Jahr in der GPK vertreten sein soll.

Entsprechend ihren politischen Schwerpunktthemen tauchten bei den Fraktionsmitgliedern bei den einzelnen Departementen noch Fragen auf, die von der GPK so nicht gestellt worden waren. Diese werden in der Detailberatung noch aufgeworfen und es erfolgen noch Anträge.

Mit einiger Belustigung nahm die Fraktion zur Kenntnis, dass bürgerliche Vorstösse zur Kostensenkung oft das Gegenteil bewirkten, vergleichen Sie dazu den Personalbestand der Schulzahnklinik. Wieder einmal musste zudem festgestellt werden, dass dem Kanton bei einem Grossteil der Budgetposten die Hände gebunden sind, handelt es sich doch um Grössen, die er nicht selber bestimmen kann, beispielsweise im Bildungs- und im Gesundheitsbereich, und mit Budgetaufstockungen gewisse Ausgabenposten gar noch gegen oben korrigiert werden müssen, so beispielsweise bei den Besoldungen der Staatsanwaltschaft.

Auf völliges Unverständnis stiessen bei der Fraktion die fast gänzlich ausgebliebenen Lohnerhöhungen für das Personal und das Zusammenstreichen bei den Lohnnebenleistungen wie den Reka-Checks auf die Hälfte. Dem Personal kann nicht immer mehr abverlangt werden, beispielsweise mit der Sparrunde ESH3, mit Sonderbeiträgen bei der Pensionskasse etc., und dann geizt man derart beim Lohn. Allen Unkenrufen zum Trotz und entgegen den Ausführungen von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel tragen Lohnerhöhungen, vor allem, wenn sie individuell erfolgen, zur Motivation des Personals bei. Dass der Regierungsrat dies negiert, ist für uns unverständlich. Selbstverständlich werden aus unseren Reihen Korrekturanträge in dieser Hinsicht gestellt werden. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse in diesem Rat machen wir uns jedoch keine Illusionen. Umso mehr bedankt sich die SP-AL-Fraktion beim Personal für die geleistete Arbeit im Zusammenhang mit dem Staatsvoranschlag 2012. Sie wird alles daran setzen, dass das Personal im Rahmen von ESH3 nicht zum Ausbluten gebracht wird.

Trotz aller Unschönheiten wird die SP-AL-Fraktion auf das Budget eintreten und ihm so, wie es aus den Beratungen der GPK hervorgegangen ist, mehrheitlich zustimmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

## Detailberatung

**Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP):** Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass alle Anträge des Regierungsrates und der GPK gemäss Amtsdrukschrift 11-78 gestellt sind.

### 10 Kantonsrat

#### 300.2000 Taggelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder des Kantonsrates

**Matthias Frick (AL):** Ich glaube, Sie werden es bereits vermuten, und ich verrate Ihnen, Sie vermuten richtig: Ich spreche zu Pos. 300.2000 auf der Seite A30.

Wie Sie alle wissen, ist unter diesem Titel eine Reise- und Fahrkostenentschädigung budgetiert, deren Höhe abhängig ist von der Distanz des Wohnorts des Ratsmitglieds zum Austragungsort dieser Sitzungen. Bei mir sind das rund 20 Franken pro Sitzung. Unter diesen Punkt fallen aber auch die Parkkarten, welche an diejenigen ausgegeben werden, die mit dem Auto an diese Sitzungen fahren.

Die Geschäftsordnung des Kantonsrates sagt in § 82 Abs. 1 Folgendes: «Die Ratsmitglieder erhalten eine Reiseentschädigung nach den gleichen Grundsätzen, wie sie für das kantonale Personal gelten.» Die Vergabe der Reiseentschädigungen und damit auch die Vergabe der Parktickets stützt sich auf diese Bestimmung. Ich habe noch von keinem Kantonsangestellten gehört, der automatisch ein Kilometergeld erhält und darüber hinaus auch noch eine Parkkostenvergütungskarte, die praktisch unbeschränkt gültig ist und die jederzeit, ob am Montagnachmittag oder am Donnerstagabend nach dem Abendverkauf in den Schlitz des Parkautomaten im Herrenacker-Parkhaus gesteckt werden kann. Man muss kein Jurist sein, um zu sehen, dass diese heutige Praxis nicht dem Gesetz entspricht. Aber wie heisst es so schön: Jeder ist sich selbst der Nächste. Und offensichtlich hat das bis anhin auch für uns Kantonsräte gegolten. Angesichts der allgemeinen Spargelüste möchte ich den inhaltlich und zeitlich optimal platzierten Sparantrag stellen, unter dem Punkt «Taggelder und Reiseentschädigungen des Kantonsrates» weitere 2'500 Franken einzusparen und damit die zukünftige Ausgabe dieser Parkkarten zu verhindern.

**Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP):** Zur rechtlichen Situation gestatte ich mir als Kantonsratspräsident einen Hinweis. Das Büro des Kantonsrates hat dem Rat eine separate Vorlage unterbreitet, welche genau diesen Punkt enthält, die Sie sicher gelesen haben und die Sie

wohl auch zu Ihrem Votum bewogen hat. Wir werden die Geschäftsordnung entsprechend anpassen, sodass die seit Jahren gepflegte Praxis auch tatsächlich dem Wortlaut des Gesetzes entspricht und damit, zumindest aus juristischer Sicht, keine Bedenken gegenüber dieser Praxis mehr angebracht werden können. Letztlich entscheidet aber der Kantonsrat über Ihren Sparantrag.

**Stephan Rawyler** (FDP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK hat in einer ersten Runde auch dies geprüft. Diesen Antrag haben wir in einer zweiten Lesung aber noch einmal überprüft und festgestellt, dass dies eigentlich keinen Sinn macht. Das wäre einfach zu kleinlich. Wir haben auch Ratsmitglieder, denen es nicht zuzumuten ist, mit dem öffentlichen Verkehr an die Sitzungen zu fahren. Einige von uns müssen zurzeit mit Stöcken unterwegs sein. Es sind nicht alle so sportlich wie Gottfried Werner, der, so glaube ich, jeweils von Beggingen mit dem Velo hierher fährt. Das ist wirklich bewundernswert. Diese kleine Geste soll beibehalten werden. Wir haben vorhin mit dem südlichen Kanton argumentiert. Schauen Sie einmal, was sich die Zürcher Parlamentarier zugutetun, dann begnügen wir uns eigentlich mit einem dünn bestrichenen Butterbrot. Für das, was wir bekommen, müssen wir uns also nicht schämen.

Ich kann zudem guten Gewissens sagen, dass ich in meinem Kantonsratsleben noch nie eine Parkkarte bezogen habe. Das liegt aber auch an meinen autofahrerischen Fähigkeiten. Für mich ist die Parkgarage am Herrenacker schlichtweg zu eng. Aber ich hätte auch gar keinen Anspruch auf eine solche Parkkarte. Zudem sind 2'500 Franken im Vergleich zu einem Umsatz von 640 Mio. Franken fast nichts. Unser Sitzungsgeld wird im Vergleich dazu teurer, wenn wir lange über diese Frage diskutieren. Daher beantrage ich Ihnen, bei der Vorlage des Regierungsrates und der GPK zu bleiben.

### **Abstimmung**

**Mit 38 : 7 wird der Antrag von Matthias Frick abgelehnt.**

### **310.0000 Bürokosten**

**Florian Keller** (AL): Ich stehe bei diesem Punkt auch nicht zum ersten Mal hier vorn. Seit zwei Jahren haben wir im Kassenzimmer einen Computer mit Internetzugang. Seit Neustem funktioniert der Internetzugang sogar, sodass man damit arbeiten kann, auch wenn der Bildschirm etwas klein und die Tastatur etwas beschädigt ist, was aber eines Provinzpar-

laments durchaus würdig ist. Wir können aber immer noch nichts ausdrücken, und das stört mich. Es sollte meines Erachtens möglich sein, ab und zu einen Antrag zu verfassen und diesen auch auszudrucken.

Daher stelle ich einen Eventualantrag, den der Baudirektor abwenden kann, indem er mir verspricht, in dieser Sache tätig zu werden. Wenn er das nicht tut, muss ich den Antrag stellen, die Bürokosten seien von 1'500 Franken auf 1'700 Franken zu erhöhen. Bereits für 200 Franken erhält man heute nämlich einen guten Drucker.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Der Baudirektor fühlt sich anscheinend nicht zuständig, sodass ich Ihnen vielleicht eine Antwort geben kann. Für die Ausstattung des Kantonsratssekretariats und damit auch des Kassenzimmers bin grundsätzlich ich zuständig. Warum bisher kein Drucker angeschafft wurde, ist mir auch rätselhaft, denn ich habe die Diskussion so in Erinnerung, dass man eine vollständige Ausrüstung anschaffen wollte. Ohne Absprache mit dem Baudirektor wage ich zu sagen, dass wir in diese Richtung tätig werden.

## **20 Regierungsrat/Staatskanzlei**

### **2030 Staatsarchiv**

#### **2030.310.5000 Bücheranschaffungen und Buchbinderarbeiten**

**Matthias Frick (AL):** In Art. 47 unserer Kantonsverfassung steht: «Die Behörden stellen die Information künftiger Generationen sicher, indem sie ihre Tätigkeit angemessen dokumentieren und ihre Akten archivieren.» Ich weiss nicht, was Sie unter archivieren verstehen, aber ich sage Ihnen, wenn man die Akten einfach verpackt und in ein Magazin stellt, reicht das nicht. Es braucht so etwas wie einen Unterhalt. Bei Immobilien jedenfalls spricht man von Unterhalt. Ich glaube, dass dieser Unterhalt versteckt ist in dieser Position, nämlich unter Buchbinderarbeiten. Bücher oder Bände, die in einem schlechten Zustand sind, müssen von Zeit zu Zeit, bei uns jetzt extern, im Kanton Zürich war es intern gelöst, ausser Haus gegeben und wieder aufgearbeitet werden, damit ihr Verlust verhindert werden kann. Bei uns hat es für das nächste Jahr Kürzungen bei dieser Position um 4'000 Franken.

Stephan Rawyler hat vorher erwähnt, die GPK habe die Sparvorschläge nochmals geprüft und sei bei so kleinen Beträgen, die ein bisschen schmürzelig seien, zum Schluss gekommen: Nein, das lohnt sich nicht.

Ich sage jetzt: Eine Kürzung bei dieser Position von 29'000 Franken auf 25'000 Franken bringt eine Einsparung von 4'000 Franken, dies bei einem bereits sehr tiefen Ausgangsbetrag. Es ist klar: Jede Dienststelle

dieses Kantons musste Sparvorschläge liefern. Und wenn man als Dienststelle bereits am Limit läuft, geht man hin und spart beim Unterhalt. Das mag zwar kurzfristige Einsparungen bedeuten, aber längerfristig führt es in die Katastrophe. Diese Unterhaltsarbeiten stauen sich an und nach ein paar Jahren muss man sie trotzdem erledigen. Ich beantrage Ihnen deshalb, von einer Kürzung im Konto 310.5000 abzusehen und den Betrag wieder auf 29'000 Franken zu erhöhen, damit das Staatsarchiv wenigstens in die Nähe seines verfassungsmässigen Auftrags kommt.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Hier bin ich jetzt tatsächlich zuständig. Ich möchte Ihnen beliebt machen, bei dieser Position, so, wie sie beantragt ist, zu bleiben. Es ist nicht so, dass unter dieser Position Unterhaltsarbeiten «versteckt» sind, sondern diese Mittel werden genau für das gebraucht, was hier ausgewiesen ist. Das Staatsarchiv hat hier zugegebenermassen eine Kürzung im Rahmen der internen Budgetkürzungen vornehmen müssen. Sie sehen das auch an anderen Positionen und bei allen anderen Dienststellen. Überall wurde sehr eng budgetiert, was auch hier der Fall ist. Meines Erachtens besteht kein Grund, diese Budgetposition zu erhöhen, wenn man davon ausgehen kann, dass in einem anderen Jahr auch wieder einmal etwas mehr budgetiert werden darf, wenn die Aussichten wieder besser sind.

### **Abstimmung**

**Mit 39 : 4 wird der Antrag von Matthias Frick abgelehnt.**

\*

An dieser Stelle werden die Beratungen abgebrochen. Sie werden am Nachmittag fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr